

Kreislandvolkverband Melle e.V.

RUNDBRIEF AN ALLE MITGLIEDER

„Das Finka Projekt ist gestartet“

- Jürgen Sixtus - Die beiden Betriebe Jürgen Sixtus sowie Werner und Jessica Meierfrankenfeld sind direkte Nachbarn in Melle – Westendorf und arbeiten schon seit vielen Jahren in einigen Bereichen zusammen. Wir betreiben gemeinsam mit unserem dritten Nachbarn Hartwig Lagemann eine Biogasanlage, ansonsten sind unsere Betriebe auf die jeweiligen Betriebszweige der Milchviehhaltung, der Schweinemast und der Legehennenhaltung mit angeschlossenem Ackerbau oder Grünland ausgerichtet.

Aus meiner Landvolkarbeit heraus bin ich auf das FINKA – Projekt aufmerksam geworden und bei Familie Meierfrankenfeld mit der Idee sofort auf offene Ohren gestoßen.

Im vergangenen Jahr haben wir uns dann für einen Feldversuch zu dem Verbundprojekt **FINKA** als Partnerbetriebe zusammengetan.

Der Kurzname **FINKA** steht für „Förderung von Insekten im Ackerbau“. Das Bundesprogramm der Biologischen Vielfalt erarbeitet Lösungsstrategien zur Förderung von Insekten in der Agrarlandschaft.

Gerade die aktuelle Situation, in der unter anderem viel über Insektensterben, aber auch über den Erfolg des Niedersächsischen Weges gesprochen wird, stößt dieses Projekt eine breite Diskussion bei den Landwirten an.

In ganz Niedersachsen haben sich 30 Betriebspaare gefunden, wobei ein Betrieb ökologisch, und der andere Partner konventionell wirtschaftend ist.

Optimal ist dabei die Lage der Betriebe Meierfrankenfeld und Sixtus in Westendorf. Die Vergleichsflächen liegen nah beieinander und weisen in etwa die gleichen Bodenqualitäten auf. Diese Partnerschaft ist auf 5 Jahre ausgerichtet, wobei die Nähe der Flächen zueinander einige Vorteile bietet.

Der konventionell wirtschaftende Betrieb verzichtet während dieser Zeit bei der Versuchsfläche auf Pflanzenschutzmittel gegen Unkräuter und Insekten. Ansonsten ändert sich die Bewirtschaftung der Flächen nicht.

Meierfrankenfeld als ökologisch wirtschaftender Partnerbetrieb unterstützt den konventionell wirtschaftenden Partnerbetrieb von Jürgen Sixtus mit Know-How und der erforderlichen Hack- und Striegeltechnik bei der Bewirtschaftung.

Der gemeinsame fachliche Austausch soll dabei Aufschluss geben, wie mehr Biodiversität bei hoher Produktivität erreicht werden kann.

„Lerneffekte durch Ausprobieren“

Der Versuch ist so organisiert, dass eine ökologische Fläche und je eine konventionelle Fläche mit bzw. ohne Herbizid- und Insektizideinsatz bewirtschaftet werden. Dabei sollen alle Varianten während des Projektes miteinander verglichen werden.



Fotos: Jürgen Sixtus

Auf allen Feldern wird annähernd die gleiche Fruchtfolge eingehalten um eine größtmögliche Vergleichbarkeit zu erreichen. In diesem Jahr wächst auf den Feldern Winterweizen.

Mit den wissenschaftlichen Untersuchungen und den Kartierungen wird jetzt im Frühjahr 2021 begonnen. Das Vorkommen und die Vielfalt der Ackerbegleitflora und von Insekten wird im Verlauf des Projektes dokumentiert.

Die ersten Erkenntnisse und Erfahrungen sollen dementsprechend im Laufe des Jahres unter anderem auf Feldtagen mit Berufskolleg*innen und Interessierten geteilt werden.

„Wir sind offen für neue Erfahrungen“

Verbundpartner im Projekt sind die Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH, das Netzwerk Ackerbau Niedersachsen e.V., das Landvolk Niedersachsen e.V. sowie das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK) und die Georg-August-Universität Göttingen. Das Projekt FINKA wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des

Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Das Projekt läuft bis Ende 2025.

Mehr zum Programm finden Sie unter dem QR-Code!



Fotos: Jürgen Sixtus

Insektenschutz-Gesetz / Niedersächsischer Weg

Am 10. Februar 2021 hat die Bundesregierung das Insektenschutzpaket beschlossen. Zusammen mit zahlreichen Berufskolleginnen und –kollegen hat sich der Präsident des Landvolks Niedersachsen, Dr. Holger Hennies, vor Ort in Berlin gegen die Entwürfe von pauschalen Pflanzenschutzverboten zum Insektenschutz gestemmt. Die Umsetzung des Insektenschutzpakets kollidiert mit der Vereinbarung zum Niedersächsischen Weg. Die Unterschrift von Ministerpräsident Stephan Weil unter dem Niedersächsischen Weg wird dadurch nahezu wertlos. Das Landvolk sieht mit Sorge, dass der Niedersächsische Weg mit seinen mühsam erarbeiteten Kompromissen aller Beteiligten faktisch aufgekündigt ist. Inhaltlich kritisiert Hennies vor allem, dass die geplanten undifferenzierten pauschalen Verbote beim Pflanzenschutz auch auf seit Jahrzehnten als Acker und für Futteranbau genutztem Grünland und auf Forstflächen gelten sollen, die ohne Berücksichtigung der Folgen für die Höfe in die so genannte Natura 2000-Gebietskulisse einbezogen wurden. Die Bundesregierung erwägt zudem ein Verfahren, das es den Bundesländern verbietet, die durch solche Einschränkungen erbrachten Leistungen zum Arten- und Insektenschutz finanziell zu honorieren wie es beim Niedersächsischen Weg vereinbart ist. Das Bundesrecht verbietet zudem Abweichungen für Landwirte in extrem gewässerreichen Regionen wie den Küstengebieten, die durch geplante Einschränkungen für Flächen an Gräben und kleinen Fließgewässern zusätzlich betroffen sind. Nach Berechnungen des Landvolks würden die pauschalen Verbote für bis zu 160.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche und weit mehr als 100.000 Hektar private Waldfläche gelten. Nach Berechnungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen entstehen allein für die Landwirtschaft in Niedersachsen Einkommenseinbußen von mindestens 40 Millionen Euro im Jahr.

Der Präsident Dr. Holger Hennies vom Landvolk Niedersachsen ist zutiefst enttäuscht über diese Entwicklung. Er sieht die Existenz zahlreicher Höfe in Niedersachsen gefährdet und warnt davor die Arbeit auf den Höfen mit immer neuen Auflagen zu erschweren. Ein Video zu dem Statement von dem Landvolk-Präsidenten findet ihr über den QR-Code.

Aber wie soll nun das Insektenschutzpaket umgesetzt werden? Hierzu können Sie sich den Fragen-und-Antworten-Katalog am Ende des Rundschreibens anschauen.

Ansprechpartner:

Lars Sieckermann

Telefon: 05422-9502 25

E-Mail: sieckermann@landvolk-melle.de



Video Youtube:
Landvolk Niedersachsen

Pflanzenschutzmittelkartell

Beteiligung an der Schadensersatzklage sind weiter möglich!

Dazu Auszüge aus den veröffentlichten Rundschreiben des Landesverbandes Niedersachsen zu dem Thema: Das Bundeskartellamt hat zu Beginn des Jahres Bußgelder in Höhe von insgesamt rund 154,6 Mio. Euro gegen sieben Großhändler von Pflanzenschutzmitteln und deren Verantwortlichen wegen Absprachen über Preislisten, Rabatte und einige Einzelpreise beim Verkauf an Einzelhändler und Endkunden in Deutschland verhängt. Bußgeldpflichtig sind die AGRAVIS Raiffeisen AG Hannover/Münster, die AGRO Agrargroßhandel GmbH & Co. KG Holdorf, die BayWa AG München, die BSL Betriebsmittel Service Logistik GmbH & Co. KG, Kiel, die Getreide AG Hamburg, die Raiffeisenwaren GmbH Kassel und die ZG Raiffeisen eG

Dem Bußgeldverfahren liegt der Tatbestand zugrunde, dass die Unternehmen in der Zeit von 1998 bis 2015 jeweils im Frühjahr und Herbst ihre Preislisten für Pflanzenschutzmittel miteinander abgestimmt haben. Grundlage der Abstimmung war eine gemeinsame Kalkulation der Großhändler, die weitgehend einheitliche Preislisten für Einzelhändler und Endkunden zur Folge hatten. Die betroffenen Großhändler hatten teilweise noch bis 2012 auch die zu gewährenden Rabattsparungen sowie die Abgabepreise gegenüber den Einzelhändlern abgesprochen. Diesen Sachverhalt haben die betroffenen Großhändler weitgehend zugestanden, was zu einer Reduzierung der gegen sie verhängten Bußgelder geführt hat.

Damit steht fest, dass die betroffenen Großhändler gegen das deutsche und EU-rechtliche Kartellverbot (§ 1 GWB und Art. 101 AEUV) verstoßen haben.

Folglich ist nach der Rechtsprechung des BGH zu vermuten, dass ein sich daraus ergebender Schaden beim Pflanzenschutzmittelabnehmer eingetreten ist.

Diese Feststellung hat auch Bindungswirkung (§ 33b GWB) für etwaige Schadensersatzforderungen von Landwirten, die direkt oder über Zwischenhändler bei diesen Großhändlern Pflanzenschutzmittel bezogen haben. Nach der Rechtsprechung des BGH gibt es bei Kartellen die Vermutung, dass Abnehmer kartellbetroffener Produkte einen Schaden erlitten haben.

Aufgrund der uns bekannten Informationen gehen wir davon aus, dass nach den besonderen Verjährungsregeln des Kartellrechts (§§ 33h, 186 GWB) für alle direkten oder indirekten Bezüge von Pflanzenschutzmitteln bei den betroffenen Großhändlern Schadensersatz ab dem Jahr 2005 geltend gemacht werden könnte, während Ansprüche aus früheren Bezügen verjährt sein dürften.

Es gibt die Möglichkeit sich ohne Prozesskostenrisiko an dem Klageverfahren zu beteiligen!

Mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Gussone von der auf das Kartellrecht spezialisierten Kanzlei MJG Rechtsanwälte aus Berlin konnte sich der Landesverband auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen. MJG Rechtsanwälte arbeiten mit einem „Prozessfinanzierer“ zusammen, womit sichergestellt ist, dass für klagende Landwirte kein Kostenrisiko besteht. Der Finanzierer übernimmt folglich im Fall einer erfolglosen Klage die Prozess- und Gutachterkosten. Im Gegenzug erhält er im Erfolgsfall eine Kostenquote in Höhe von 25 % der zugesprochenen Entschädigung, der geschädigte Landwirt bekommt demnach seinen Schaden in Höhe von 75 % ersetzt, zum derzeitigen Stand. Diese Zusage des „Prozessfinanzierers“ erfolgte bezüglich der in den neuen Bundesländern auf Initiative der dortigen Bauernverbände gebildeten Klärgemeinschaft.

Registrierung der klageinteressierten Mitglieder (Beitritt zur Klärgemeinschaft) und Feststellung der Mitgliedschaft

Klageinteressierte Mitglieder der Kreisverbände können sich auf einer vom Landesverband eingerichteten Website unter folgendem Link für eine Klage registrieren: <http://psmklage.landvolk.net>

Das ist seit dem 22.02.2021 möglich.

Um sicherzustellen, dass die registrierten Landwirte auch Mitglied in ihrem Kreisverband sind, wird wie folgt verfahren:

- Nach erfolgter Online-Registrierung erhält die Anwaltskanzlei „MJG Rechtsanwälte“ unmittelbar eine E-Mail mit den Eingabedaten inklusive der Mitgliedsnummer.
- Die Anwaltskanzlei ermittelt über die angegebene Mitgliedsnummer unter Zuhilfenahme der Kreisverbands-codeliste den zuständigen Kreisverband und leitet die ihm zugegangene Registrierungs-E-Mail an den im Kreisverband zuständigen Mitarbeiter weiter.
- Der Kreisverband prüft die Mitgliedschaft und bestätigt diese gegenüber der Anwaltskanzlei „MJG Rechtsanwälte“.
- Die Anwaltskanzlei wird sich dann mit dem Mitglied in Verbindung setzen.



Registration zur Klärgemeinschaft

Registrierungsfrist: bis zum 15.04.2021 online

Nachweis des Pflanzenschutzmittelbezugs über Belege

Die Kläger müssen nachweisen, dass sie Pflanzenschutzmittel im Zeitraum von 1998 bis 2015 bezogen haben. Für die ökonomische Schadensschätzung im Vergleichszeitraum sollten auch die Einkaufsbelege von 2016 bis 2020 vorgelegt werden.

Die Belege sind im PDF-Format an MJG Rechtsanwälte zu übermitteln. Einzelheiten werden von der Anwaltskanzlei zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Weitere Informationen und Hilfestellung erhalten sie im Haus der Landwirtschaft.

Ansprechpartnerin:

Christine Schneidermann Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

Telefon: 05422-9502 19

E-Mail: schneidermann@landvolk-melle.de

Rote und Graue Gebiete im Kreis Melle

Was heißt das und wo liegen sie?

Dabei geht es um nitrat- und phosphatsensible Gebiete. Die roten Gebiete im Kreis Melle liegen im Einzugsbereich des Ortslandvolkverbandes Oldendorf. Es betrifft Landwirte mit Flächen in Ober- und Niederholsten, sowie Teile von Westerhausen und am Oldendorfer Berg. Melle hat einen prozentualen Anteil an der Gesamtfläche der roten Gebiete in Niedersachsen von 0,05 %!

Die Grauen Gebiete liegen im Einzugsgebiet der Hunte, die ein Zufluss des Dümmers ist.

Die Flächen befinden sich im Gebiet des Ortslandvolkverbandes Buer. Die Ortsteile Hustädte, Sehlingdorf, Buer vor dem Walde, Meesdorf und Markendorf sind betroffen.

Um die Gebietskulissen der Roten Gebiete überprüfen zu lassen, haben sich 25 betroffene Kreislandvolkverbände in Niedersachsen zusammengeschlossen, um gemeinsam etwas zu erreichen. Es wurde eine renommierte Firma beauftragt ein Gutachten zu den Ausweisungen des Landes Niedersachsen zu erstellen. Auch das Landvolk Melle beteiligt sich an den Kosten.

Der Zusammenschluss der Kreisverbände klagt auch gegen das Land Niedersachsen. Es haben sich Betriebe mit entsprechenden Flächenkonstellationen gefunden, die stellvertretend für Betriebe mit gleichen Bedingungen eine Klage eingereicht haben.

Der Landesverband hat Ende Januar eine Protestaktion ins Leben gerufen. Es sollte jeder der sich betroffen fühlte, ein Protestschreiben mit dem Betreff „Landesdüngeverordnung“ an seine örtlichen Landtagsabgeordneten, das Landwirtschafts- und vor allem auch an das Umweltministerium in Hannover schicken, per Post oder E-Mail.

Alle Protestschreiben stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerin:

Christine Schneidermann Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

Telefon: 05422-9502 19

E-Mail: schneidermann@landvolk-melle.de

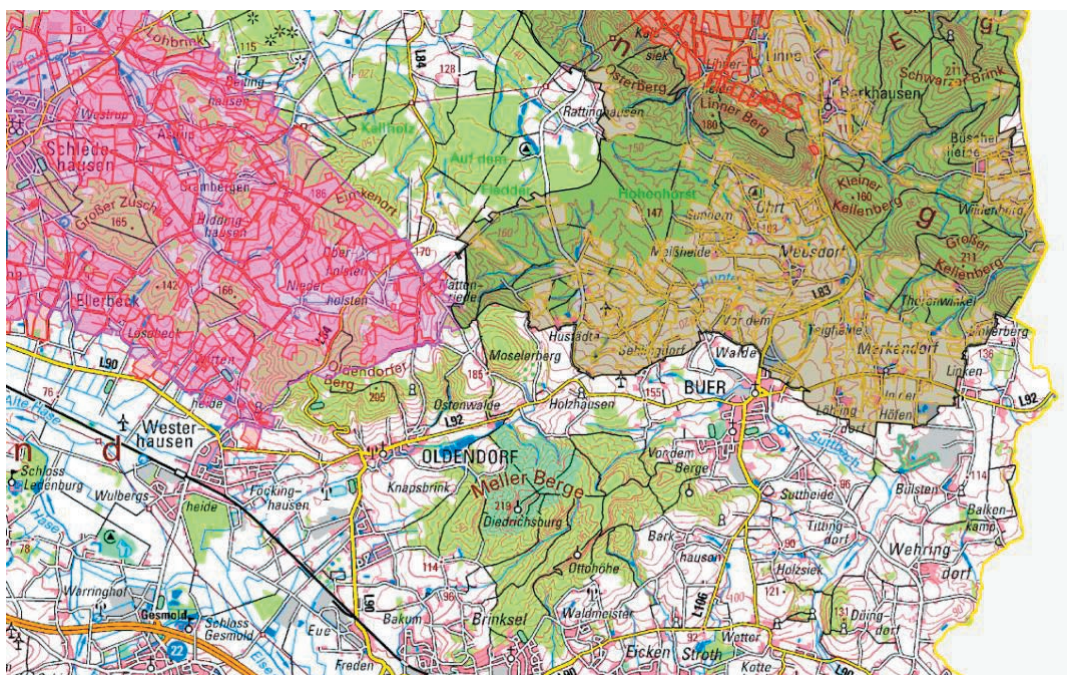


Foto: Ausschnitt aus dem Lea-Portal

Öffentlichkeits- und Kreisverbandsarbeit im KLV Melle e.V.

Dazu stellen sich viele Fragen, wie zum Beispiel:

Wie wollen wir von der Bevölkerung wahrgenommen werden?	oder
Wie sollen uns die Anderen sehen?	oder
Was wollen wir überhaupt erreichen?	oder
Wie soll sich der Kreisverband darstellen?	oder
Wie soll unsere Öffentlichkeitsarbeit in Zukunft aussehen?	oder

Öffentlichkeitsarbeit ist ein so vielfältiges Thema und ist momentan wichtiger denn je.

Wie wird die Landwirtschaft in der Öffentlichkeit, sprich bei der Bevölkerung wahrgenommen? Das was im Moment in den Medien passiert, kann so nicht bleiben! All das sind Anzeichen, dass die Politik, Verbraucher*innen, Mitbürger*innen, sprich die Öffentlichkeit zum größten Teil so weit von der Landwirtschaft entfernt ist, dass es notwendig ist mehr Aufklärung unsererseits zu betreiben.

Wir wollen, dass wir nicht nur mit Demos auffallen, sondern vor allem mit Aktionen die den Mitbürgern*Innen einen Einblick in die moderne Landwirtschaft vermitteln.

Damit wir die Öffentlichkeitsarbeit hier vor Ort in Melle besser planen können, uns ein Konzept mit den Wünschen, Anregungen und Ideen all unserer Mitglieder erarbeiten können, brauchen wir Ihre Hilfe!

Dazu haben wir einen „**Fragebogen zur Öffentlichkeitsarbeit**“ ausgearbeitet.

Das Gleiche gilt für die Verbandsarbeit, auch hier möchten wir uns ein Bild machen, wie und wo Sie als Mitglied, unseren Kreislandvolkverband Melle e.V. in Zukunft sehen möchten.

Um dieses Meinungsbild erstellen zu können, haben wir auch hierzu einen „**Fragebogen zur Kreisverbandsarbeit**“ erstellt.

Mit den Fragebögen möchten wir herausfinden, wie Sie sich die Arbeit im Haus der Landwirtschaft zukünftig vorstellen und auch mittragen können.

Bitte füllen Sie die Fragebögen vollständig aus und reichen sie bis zum 31.03.2021 wieder im Haus der Landwirtschaft ein.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung.

Es geht um die Darstellung Ihres Kreisverbandes!

Ansprechpartnerinnen:

Christine Schneidermann Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

Telefon: 05422-9502 19

E-Mail: schneidermann@landvolk-melle.de

Nadine Kunefke

Telefon: 05422-9502 11

E-Mail: kunefke@landvolk-melle.de

Naturnahes Melle — Eine Offerte für die Landwirtschaft!

- Anke Kuddes, Stadt Melle - „Naturnahes Melle“ – dieses Leitmotiv steht für eine neue Förderrichtlinie der Stadt Melle, die mit einer Laufzeit von fünf Jahren einen zielführenden Natur- und Umweltschutz auf mehreren Ebenen zusammenführt. Eine dieser Ebenen bietet Chancen für die Landwirtschaft. Die Förderung umfasst die Entwicklung von mehrjährigen Blühflächen mit einer Mindestbreite von fünf Metern auf Ackerlandstandorten entlang Gewässern II.

Ordnung (Gewässer mit überörtlicher Bedeutung für das Stadtgebiet). Für die Zielgruppe Landwirtschaft steht in diesem Jahr ein Förderbudget von 25.000 Euro als Anreiz für einen Natur- und Umweltschutz auf freiwilliger Basis zur Verfügung. Es wird maximal ein Hektar Ackerfläche je Antragsteller mit einer Mindestlaufzeit von drei Jahren gefördert. Die Zuwendung der Stadt Melle in Höhe von 0,17 €/m² je Förderjahr wird erstmalig im Anschluss an den zugestellten Zuwendungsbescheid auf Abruf ausgezahlt und in den Folgejahren zum ersten des Monats, in dem die Maßnahmenumsetzung



Foto: Björg Dewert, Verein zur Revitalisierung des Haseauen e.V.

erfolgte. Die Vergütung vor Maßnahmenbeginn unterstützt im ersten Bewirtschaftungsjahr die Ackerflächenbegrünung. Zur Aussaat wird ausschließlich mehrjähriges zertifiziertes Regiosaatgut, Ursprungsgebiet 2, nach Vorgaben des Herstellers in der empfohlenen Ansaatstärke ausgebracht. Damit werden besonders die Insekten- und Pflanzenarten gefördert, die an die hiesigen Umweltbedingungen angepasst sind. Die Blühfläche ist maximal zweimal im Jahr zu mähen, wobei die früheste Mahd ab dem 15. Juni möglich ist. Bei der herbstlichen Ausmahd ist entlang der Flurstücksgrenze zum Gewässer hin ein Schutzstreifen von mindestens drei Metern als Überwinterungs- und Deckungsraum zu belassen. Die Stadt Melle informiert, dass eine Doppelförderung in Kombination mit weiteren Förderprogrammen (z.B. Agrarumweltmaßnahmen sowie Erschwerenausgleich) auszuschließen ist. Die Fördermaßnahmen Basis-, Greening-, Junglandwirte-, Umverteilungs- und Kleinerzeugerprämie sind grundsätzlich mit den Fördermaßnahmen der Richtlinie „Naturnahes Melle“ kombinierbar. Auskünfte erteilt die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bewilligungsstelle Osnabrück. Die Förderrichtlinie mit allen Zuwendungsbestimmungen sowie dem geforderten Antragsformular ist im Umweltbüro der Stadt Melle sowie unter <https://www.melle.info/NaturnahesMelle> erhältlich. Zur Antragstellung und Kontaktaufnahme nutzen Sie gern die E-Mail-Adresse NaturnahesMelle@stadt-melle.de.

Ortslandvolkverband Gesmold erhält Auszeichnung

- OLV Gesmold - Der Ortslandvolkverband Gesmold wurde von der gUG Umweltschutz und Lebenshilfe im Oktober für ihren besonderen Einsatz zum Thema Artenschutz ausgezeichnet.

„Spitze! Ausgezeichnete Landwirtschaft für die Artenvielfalt im Landkreis Osnabrück“

5 Familien/Initiativen/Projekte wurden innerhalb dieser Ehrung ausgezeichnet (in ihrer internen Nominierung ohne Hierarchie): Eine Auszeichnung ging an den Ortslandvolkverband Gesmold/Melle. Die Auszeichnung erfolgte für eine bunte Vielfalt an Aktionen, z.B. die Unterstützung des Projektes Sperberbaum.de (Förderung der Wiederansiedlung des Speierlings und alter Obstbaumsorten), die Schaffung groß angelegter Blühstreifen gegen das Insektensterben, die Kooperation mit verschiedenen Umweltschutzorganisationen, Bemühungen zum Humusaufbau und das Setzen von Nisthilfen. Auch das hohe Engagement für ein gesellschaftliches Miteinander, einen aktiven Dialog und ein Zusammenkommen auf lokaler Ebene (aktive Lebenskultur) sowie

eine sehr sympathisch geförderte Transparenz durch verschiedene Veranstaltungen haben zu dieser Auszeichnung geführt. Die gUG Umweltschutz und Lebenshilfe befand: „Die packen an! Und die leisten etwas für die biologische Vielfalt! Positiv beachtenswert ist zudem das hohe Angebot an Expeditionen und Führungen, welche das Landvolk Gesmold offeriert.“ Die Vorbereitung der Auszeichnung „Spitze! Ausgezeichnete Landwirtschaft für die Artenvielfalt im Landkreis Osnabrück“ lief etwa 6 Monate. Die gUG Umweltschutz und Lebenshilfe hat sich im Vorlauf viel umgehört, verschiedene Landwirte besucht, recherchiert und sind Empfehlungen nachgegangen. Der Ortsverband Gesmold freut sich über die Wertschätzung ihrer Arbeit vor Ort.



Elmar Warner, Gabriele Mörxmann, Maxim Mörxmann,
Kristen Mörxmann, Familie Matthias Bolte
Franz-Josef Wesseler
Foto: Gabriele Mörxmann

!!! Wichtig !!!

Düngebedarfsermittlung vor der ersten Düngemaßnahme erstellen!

Aus dem Sozialbereich

Hinzuverdienstgrenzen bei der landwirtschaftlichen Alterskasse und der deutschen Rentenversicherung in 2021

Wird eine vorzeitige Altersrente bezogen, unterliegt diese grundsätzlich der Anrechnungs- und Kürzungsvorschriften. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Grenzen in 2020 und nun auch in 2021 angepasst worden.

Die Hinzuverdienstgrenze bei der landwirtschaftlichen Alterskasse wird für 2021 nicht angewendet. Bei der deutschen Rentenversicherung ist die Hinzuverdienstgrenze von 6.300,00 € pro Jahr auf 46.060,00 € hochgesetzt worden. Ab 2022 gilt voraussichtlich wieder die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300,00 € pro Kalenderjahr.

Änderung der Jahreseinkommengrenzen für den Anspruch auf Beitragszuschuss der Alterskasse

Bisher war die Jahreseinkommengrenze für Ledige auf 15.500 € und für Verheiratete auf jährlich 31.000 € verstetigt. Ab dem 01.04.2021 werden die bisherigen Jahreseinkommengrenzen dynamisch gestaltet. Die Jahreseinkommengrenze wird auf 60 % der Bezugsgröße des jeweiligen Jahres angepasst. Die Bezugsgröße im Jahr 2021 beträgt 39.480,00 € davon 60 % ergibt eine Jahreseinkommengrenze von 23.688,00 € für Ledige bzw. 47.376,00 € für Verheiratete. Ein Landwirt der im März 2021 einen Beitragszuschuss bezieht und diesen auch weiterhin erhält, wird durch die Anhebung der Einkommengrenze einen höheren Beitragszuschuss erhalten, außer er erhält bereits den Höchstzuschuss von 155,00 €. Weiterhin wird ein Landwirt mit einem Jahreseinkommen von 15.500,00 € ab dem 01.04.2021 ein Beitragszuschuss in Höhe von 107,00 € erhalten. Der Anspruch für den Beitragszuschuss entsteht mit Beginn des Monats, in dem die Voraussetzungen erfüllt sind, sofern der Antrag innerhalb von drei Kalendermonaten gestellt wird. Als Nachweis für das Jahreseinkommen muss dem Antrag der Einkommensteuerbescheid vom Finanzamt beigefügt werden.

Jahreseinkommen	Zuschuss bisher	Zuschuss ab 01.04.2021
8.000 €	155 € (West), 147 € (Ost)	155 € (West), 147 € (Ost)
11.500 €	83 € (West), 78 € (Ost)	155 € (West), 143 € (Ost)
15.000 €	10 € (West), 10 € (Ost)	114 € (West), 97 € (Ost)
15.600 €	Kein Anspruch auf Zuschuss	106 € (West), 90 € (Ost)
20.000 €	Kein Anspruch auf Zuschuss	48 € (West), 32 € (Ost)
23.000 €	Kein Anspruch auf Zuschuss	9 € (West), 0 € (Ost)

Abbildung: Tabelle SVLFG

SVLFG digital – erleichtert die Kommunikation

Die SVLFG erweitert stetig ihr Online-Angebot. Wenn Sie die Seite www.svlfg.de besuchen und rechts auf das „grüne Männchen“ klicken (s. Foto). Öffnet sich als nächstes das „SVLFG Portal“.

Sie haben die Möglichkeit mit einer Registrierung eine vereinfachte direkte Kommunikation, papierlos, schnell und sicher mit der SVLFG durchzuführen. Für die Registrierung benötigen Sie ein Aktenzeichen, die KV-Nummer oder die LSV-Mitgliedsnummer.

Weiterhin ist es möglich über das Portal in den Bereichen Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Pflegekasse, Alterskasse und in dem Bereich Betriebs- und Haushaltshilfe digitale Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

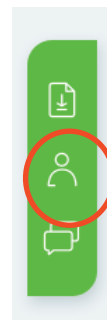


Abbildung: Bild SVLFG

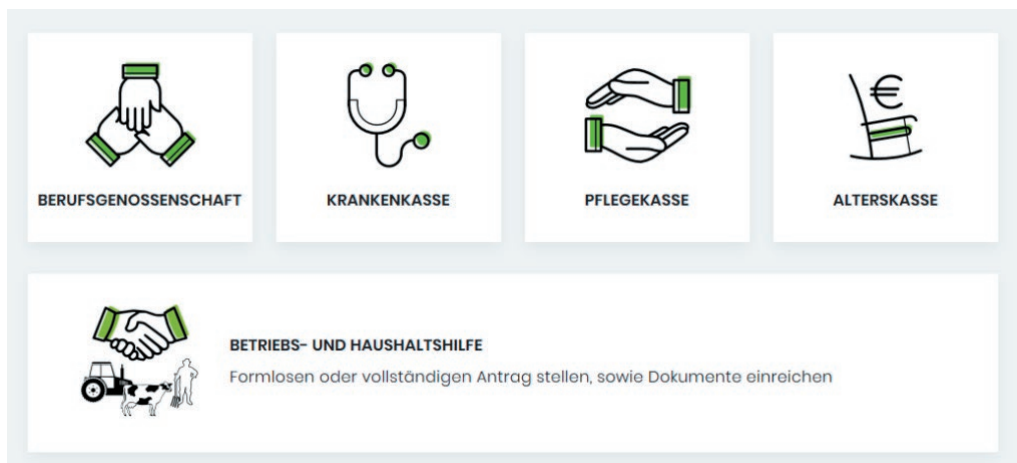


Abbildung: Bild SVLFG



Link und QR-Code direkt zum SVLFG Portal:
<https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/>

Ansprechpartnerin:

Nadine Kunefke

Telefon: 05422-9502 11

E-Mail: kunefke@landvolk-melle.de



Besuchen Sie uns im Internet

aktuelle Termine - wichtige Informationen - tägliche Beiträge

Homepage: www.landvolk-melle.de

Facebook: **Landvolk Melle – Kreislandvolkverband**



Instagram: **Landvolk Melle**

oder in der **Landvolk-App** für Ihr Smartphone!

Aus der Buchstelle

Änderungen zur Umsatzsteuerpauschalierung § 24 UStG

- Anja Ahmann - Mit dem Jahressteuergesetz 2020 verabschiedet die Bundesregierung auch wichtige Änderungen zur Umsatzsteuerpauschalierung. Es wird eine Umsatzgrenze von 600.000 Euro eingeführt. Die Pauschalierung können weiterhin alle Betriebe bis zu diesem Jahresumsatz nutzen. Hat der Gesamtumsatz im vorangegangenen Wirtschaftsjahr mehr als 600.000 Euro betragen, ist die Regelbesteuerung anzuwenden. Abzustellen ist dabei auf den Netto-Gesamtumsatz der steuerpflichtigen Umsätze. Prämienzahlungen und steuerfreie Umsätze wie zum Beispiel der Verkauf von Grund und Boden fallen dagegen nicht unter die Umsatzgrenze. Alle sonstigen Umsätze, auch die Verkäufe von Anlagevermögen wie etwa einer Maschine, sind einzubeziehen. Diese Neuerung soll erstmals auf Umsätze angewendet werden, die nach dem 31.12.2021 anfallen.

Bei Fragen zu diesem Thema stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner*innen aus der Buchstelle gerne zur Verfügung!

Schulungen für das Programm ADNOVA +

- Nadine Kunefke - Unser Partner die Land-Data hat uns mit ADNOVA + eine zukunftsfähige Software an die Hand gegeben. Das Programm wird in unserer Buchstelle bereits von vielen Landwirten genutzt. Die Software wird ständig weiterentwickelt und bietet neue Programmeigenschaften. Daher wollen wir Ihnen die zahlreichen Schulungen und Schulungsvideos von der Land-Data nicht vorenthalten. Besuchen Sie die Seite: www.landdata.de (nutzen Sie den QR-Code) dort finden Sie den Punkt Schulungen. Schauen Sie bei den Schulungsterminen und auch bei den Videos im Bereich Unternehmer nach. Sie können zu vielen Themen kostenlos Seminare buchen.



Unsere Kooperation mit BLZ Scherz + Cramer und Canon



Im letzten Rundschreiben haben wir auf die Zusammenarbeit mit unserem Partner BLZ Scherz + Cramer und Canon hingewiesen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit den Dokumentenscanner Canon DR-C230 zu erwerben. Die Aktion wurde verlängert bis zum 30.06.2021.

Weitere Informationen zu dem Scanner erhalten Sie auf unserer Homepage www.landvolk-melle.de. Dort finden Sie eine aussagekräftige Broschüre unter dem Punkt Leistungen und Mitgliedsangebote. Außerdem dürfen Sie sich gerne bei uns im Haus informieren.

Ansprechpartnerin:

Nadine Kunefke

Telefon: 05422-9502 11

E-Mail: kunefke@landvolk-melle.de

Bitte beachten:

Diesem Rundbrief ist ein Schreiben vom **Autohaus Schlattmann aus Melle** zu den aktuellen Nachlässen beim Kauf eines neuen Autos beigelegt.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit im Anstellungsverhältnis (m/w/d).

Steuerberater (m/w/d)

Ihre Aufgaben

Selbständige und eigenverantwortliche Betreuung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Mandanten in allen steuerlichen und steuerrechtlichen Belangen. Insbesondere:

- Beantwortung steuerlicher Anfragen aus allen steuerlichen Bereichen
- Betreuung und Bearbeitung von Betriebsprüfungen
- Erstellung von Steuererklärungen für Unternehmen und deren Gesellschaftern
- Mitwirkung bei der Prüfung oder Erstellung von Jahresabschlüssen

Ihr Profil

Idealerweise bringen Sie folgende Qualifikationen mit:

- Berufsqualifikation zum Steuerberater
 - Gute Kenntnisse und einen guten Umgang mit den gängigen Steuerprogrammen
 - Guter Umgang mit den Microsoft-Office-Programmen (Word/Excel)
 - Selbstständige, strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit
-

Steuerfachangestellten (m/w/d)

Ihre Aufgaben

Selbstständige Bearbeitung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Mandanten in folgenden Bereichen:

- Erstellung der Finanzbuchhaltung
- Erstellung von Gewinnermittlungen und Jahresabschlüssen
- Vorbereitung der Steuererklärungen und abschließende Prüfung der Steuerbescheide

Ihr Profil

Idealerweise bringen Sie folgende Qualifikationen mit:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung / oder ähnliches
 - Gute Kenntnisse und einen guten Umgang mit den gängigen Steuerprogrammen
 - Guter Umgang mit den Microsoft-Office-Programmen (Word/Excel)
 - Strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit
-

Wir bieten Ihnen:

Den direkten Kontakt zum Mandanten, flache Hierarchien und den Freiraum zur eigenen Entwicklung sowie Umsetzung eigener Ideen und Vorstellungen in einem klasse Team, mit netten, erfahrenen Kollegen. Weiterhin bieten wir die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung, familienfreundliche Arbeitszeiten und eine Landvolk-Mitgliedschaft mit vielen Vergünstigungen des Verbands.

Möchten Sie in Zukunft zu unserem Team dazugehören?

Wir freuen uns auf Sie!

Bewerbung an: Frau Kunefke (bewerbung@landvolk-melle.de).

Bitte senden Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung per E-Mail zu.

Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (sogen. Agrardieselrückvergütung) 2020

Fristende **30. September 2021!**

Neue Anschrift: **Hauptzollamt Frankfurt (Oder)
Postfach 1284
15202 Frankfurt (Oder)**

Der Zoll hat ein neues Portal für Bürger- und Geschäftskunden eingerichtet.

Das sogenannte **Bürger – und Geschäftskundenportal**. (BuG-Portal).

Dafür muss sich jeder landwirtschaftliche Betrieb einmalig registrieren.

Meine Recherchen nach (Stand 12.02.2021) ist die Registrierung für landwirtschaftliche Unternehmen, die ihre Steuererklärungen durch Steuerberater abgeben lassen nicht möglich. „Grundsätzlich benötigt jedes Unternehmen, auch Einzelunternehmen, ein Elster-Zertifikat vom Typ „Für eine Organisation“, um ein Geschäftskonto im BuG-Portal anlegen und die Dienstleistung Agrardieselrückvergütung nutzen zu können“, laut Rückmeldung vom Service Desk Zoll vom 13.01.2021.

Näheres dazu finden Sie noch unter folgendem Link bzw. QR-Code:

<https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchssteuern/Energie/Steuerbeguenstigung/Steuerentlastung/Betriebe-Land-Forstwirtschaft/Antragsverfahren/antragsverfahren.html>



Ablauf
Antragsverfahren
Dieselrückvergütung

Momentan heißt das, für die die steuerlich beraten werden, den Dieselrückvergütungsantrag handschriftlich mit dem Formular abzugeben.

Die entsprechenden Formulare bekommen Sie bei uns im Haus der Landwirtschaft oder

Sie können den Antrag auch im Internet unter www.zoll.de herunterladen, ausdrucken, ausfüllen und zum Hauptzollamt Frankfurt (Oder) schicken.

Die Vordrucke sind etwas umgestaltet worden.

Vordruck 1142 (*vereinfachter Antrag*) können Sie nutzen, wenn Sie 2019 auch einen Antrag gestellt haben.

Vordruck 1140 (*ausführlicher Antrag*) ist als Erstantrag zu nutzen oder wenn Sie im Vorjahr keinen Antrag gestellt haben, sich die Betriebsart, der Personenkreis oder die Anzahl der Bienenvölker geändert hat.



Formulare
zum Antrag

Die genauen Anforderungen, können Sie in den Ausfüllhinweisen, im Anschluss des Ausdruckes, nachlesen.

Bitte prüfen!

Ab 2019 fordert das Hauptzollamt eine Begründung an, wenn der durchschnittliche Dieserverbrauch pro Hektar um 10 % höher ist als im Vorjahr.

Am Besten in dem Fall schon gleich, eine formlose Begründung dazu schreiben, das erspart Ihnen Rückfragen vom Hauptzollamt.

Ansprechpartnerin:

Christine Schneidermann Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

Telefon: 05422-9502 19

E-Mail: schneidermann@landvolk-melle.de

GAP-Antrag



Abgabefrist: 15.05.2021

Wir bitten um frühzeitige Terminvereinbarung

ab dem 16. März 2021 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Ansprechpartnerin:

Christine Schneidermann Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

Telefon: 05422-9502 19

E-Mail: schneidermann@landvolk-melle.de

**Weitere
Informationen zum
Antragsverfahren
ab Seite 19!**

Neue Geschäftsführerin bei der Landvolk Melle Öffentlichkeitsarbeit GmbH



Die Landvolk Melle Öffentlichkeitsarbeit GmbH wurde im Frühjahr 2017 auf die Initiative von Gabriele Mörixmann und Heinrich Kinnius gegründet. Der Kreislandvolkverband Melle war mit der Gründung eine GmbH für Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Landesverbandes Niedersachsen ein Vorreiter.

Die beiden bisherigen Geschäftsführer der Landvolk Melle Öffentlichkeitsarbeit GmbH Gabriele Mörixmann und Heinrich Kinnius übergeben die Geschäftsführung an Christine Schneidermann. Sie ist schon seit dem 01.07.2018 Projektverantwortliche für das Projekt „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“. Vor diesem Hintergrund war es naheliegend Christine Schneidermann die Geschäftsführung zu übertragen.

Ferienpass in Melle

Jedes Jahr wieder schreibt uns die Stadt Melle an und bittet das Landvolk Melle um Unterstützung den Kindern ein tolles abwechslungsreiches Programm für die Sommerferien anbieten zu können. In den vergangenen Jahren waren die landwirtschaftlichen Veranstaltungen immer bis zu 400 % überbucht.

Natürlich ist nicht vorherzusehen wie sich die Corona-Lage weiterentwickelt, aber da haben landwirtschaftliche Betriebe ja einen klaren Vorteil: „Landwirtschaft findet draußen statt“!

Das ist auch eine gute Form der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

Es wäre schön, wenn sich ein paar Betriebe finden würden, die sich etwas überlegen und es möglich machen, dass wir in diesem Jahr zahlreich im „Ferienpass“ (für 6-10-jährige) oder dem „MOVE!“ (für 11-16-jährige) vertreten sind.

Meldeschluss für den Ferienpass und MOVE! ist der 31.03.2021!

Als Bildungsträger für „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ sind wir auch behilflich, wenn Sie Anregungen oder Ideen brauchen wie eine Aktionen aussehen könnte.

Ansprechpartnerin:

Christine Schneidermann Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

Telefon: 05422-9502 19

E-Mail: schneidermann@landvolk-melle.de

Aktionswoche

„Redet mit uns auch 2021 – her mit Euren Fragen und gemeinsam statt Konfrontation!“

- Gabriele Mörixmann - Das war das Motto vom Landvolk Melle zur niedersachsenweiten Aktionswoche rund um die sonst stattfindenden Grüne Woche. Mitte Januar jeden Jahres laden die Meller Landwirte normalerweise auf ihre Höfe ein und stellen sich den Fragen ihrer Kunden. Durch die Corona Regeln konnte das in diesem Jahr natürlich nicht live stattfinden – wir wollten aber trotzdem die Chance nutzen und haben ca. 50 Fragen, die uns per Email, Kommentar, Nachricht in den sozialen Medien oder als Videobotschaft gestellt wurden, beantwortet. Außerdem bringen wir im laufenden Jahr 2021 weitere Kooperationsprojekte rund um Tierschutz, Umweltschutz und Landwirtschaft gemeinsam mit den Landwirten, KLAr Melle, Kai Behncke und der Puppenspieler Jana Raabe auf den Weg. Sie wird uns im kommenden Jahr auf mehrere Meller Betriebe begleiten und die Bevölkerung medial auf dem Laufenden halten.

Wir freuen uns über die gute Beteiligung und wenn Corona Besserung zeigt, sehen wir uns wie gewohnt auf unseren Höfen.

Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger –

Das Jahr 2020 ist auch schon wieder vorbei, ein sehr turbulentes Jahr, vor allem was die Corona-Pandemie angeht. Im letzten Halbjahr 2020 durften wir glücklicherweise 55 Veranstaltungen in den Schulen und auf den Höfen durchführen. Da im ersten Halbjahr nahezu gar nichts möglich war, eine sehr gute Entwicklung.

Einen Teil der ausgefallenen Projekte aus dem Frühjahr 2020 konnten wir im Herbst nachholen.

Ein Rückblick auf die Zeit nach den Sommerferien bis zum Lockdown im November 2020:

- 1 Netzwerktreffen und
- 1 Infostand auf einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung
- 2 Ferienpassaktionen zum Thema Kuh und Milch
- 13 Expeditionen in die Landwirtschaft
- 17 Hoferkundungen mit Schulklassen und
- 21 vorbereitender Unterricht in der Schule

Das teilt sich in diese Projekte:

Huhn und Ei	4x Hofbesuch	5x Unterricht
Kuh und Milch	11x Hofbesuch	16x Unterricht
Bodenkunde und Pflanzenbau	2x Hofbesuch	

auf.

Die Aktionen haben auf 12 verschiedenen Betrieben stattgefunden und wurden von 22 Durchführenden begleitet.

Im 2. Halbjahr 2020 waren wir in 8 verschiedenen Schulen im Kreis Melle unterwegs.

Zu den besuchten Schulformen gehören Grundschulen, Oberschulen und die IGS. Das neue Projekt mit dem Gymnasium Melle konnten wir Corona bedingt leider noch nicht starten.

Es haben insgesamt 829 Personen an 5 verschiedenen Bildungsprojekten teilgenommen.

Einen Infostand auf einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung haben wir am Tag der offenen Tür mit Kürbisverkauf auf dem Gelände des Altraktorenvereins in Melle-Meesdorf aufgebaut.

Die Lindenschule Buer erstellt sehr erfolgreich eine kombinierte Schüler-„WATCHOUT“ und Dorfzeitung "DORFGEFLÜSTER", da wir sowohl mit der Grundschule als auch mit der Oberschule jeweils ein Projekt durchgeführt haben, sind wir in der Schülerzeitung auf einigen Seiten vertreten. Mit Frau Thöle-Ehlhardt habe ich ein telefonisches Interview über Transparenz schaffen geführt, dass auch in der Zeitung veröffentlicht worden ist. Vielen Dank an die Schülerredaktion und Frau Ursula Thöle-Ehlhardt.

Ich möchte mich bei allen Betriebsleitern und Durchführenden bedanken, die unser Projekt so tatkräftig unterstützen und mit vollem Elan dabei sind und sich immer wieder mit neuen Ideen einbringen.

Für alle Fragen zum Thema „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Projektverantwortliche:

Christine Schneidermann Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

Telefon: 05422-9502 19

E-Mail: schneidermann@landvolk-melle.de



Kleinkläranlagen



- ✓ **Fachgerechter Bau Ihrer Kleinkläranlage**
- ✓ **Betrieb und Wartung**
- ✓ **Schnell und zuverlässig**



Jübner GmbH

Buermannsheide 2

49328 Melle

Tel. 05427 / 92 25 91

<http://www.juebner.de>

Die Jägerschaft Melle e.V. informiert:

- Fritz Mithöfer, Vors. Jägerschaft Melle -

Jagd und Corona

Die Corona-Einschränkungen haben in den vergangenen Monaten jede*n Bürger*in im beruflichen und privaten Umfeld betroffen. Obwohl ausschließlich im Freien gejagt wird, durften gemeinsame Niederwildjagden z.B. auf Hasen, Fasane und Enten nur von Jägern*innen aus maximal zwei Haushalten durchgeführt werden. Drückjagden auf Schwarz-, Dam- und Rehwild durften -da systemrelevant- durchgeführt werden. Hierbei war selbstverständlich ein Hygienekonzept sowie eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten erforderlich. Trotz des erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwands des Jagdleiters wurden im Meller Raum die geplanten Drückjagden durchgeführt. Damit haben die Meller Jäger*innen zur Bestandsregulierung bei Schwarzwild (ASP) und bei Dam- und Rehwild beigetragen. Zur Minderung von Verbisschäden an Neuaufforstungen und Naturverjüngungen ist eine intensive Bejagung von Dam- und Rehwild notwendig.

Winter mit Schnee

Die Schneewoche vom 7. bis 15. Februar hat uns gezeigt, dass es auch in Melle noch Schnee geben kann. Der Schnee hat uns gezeigt, wie wichtig ein abwechslungsreicher Lebensraum für unsere Wildtiere ist. Mehrjährige Wildäcker und Blühflächen sind da ganz wichtig. Die Äcker, auf denen Wildpflanzen zur Energiegewinnung angebaut werden, wurden durch ihre Pflanzenvielfalt zu einem besonderen Magneten für verschiedene Wildtiere. Die Spuren auf dem Foto zeigen das sehr deutlich.



Foto: Jürgen Sixtus

30 Jahre Wildtiererfassung in Niedersachsen

Seit 1991 zählen und schätzen die niedersächsischen Jäger*innen im Frühjahr die Bestände von ausgewählten Wildarten. Die so ermittelten Daten werden an das Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW) in Hannover gemeldet. Dort werden die Zahlen für die verschiedenen Lebensraumtypen Niedersachsens zusammengefasst und ausgewertet. Dieses langjährige Monitoring durch Jäger*innen in Niedersachsen ist in dieser Form nicht nur bundesweit einzigartig, sondern muss auch auf europäischer Ebene keinen Vergleich scheuen. Vor 1991 wurden die Bestandszahlen aus der Anzahl der erlegten Wildtiere hochgerechnet. Da bei zurückgehenden Beständen auch wesentlich weniger erlegt werden, gab diese Hochrechnung immer ein falsches Bild. In der politischen Diskussion und auch in der Diskussion mit Naturschutzverbänden sind die durch die Wildtiererfassung ermittelten Zahlen eine sehr wichtige Grundlage. Besonders erfreulich: Seit vielen Jahren beteiligen sich alle 61 Meller Jagdreviere an dieser freiwilligen Wildtiererfassung.

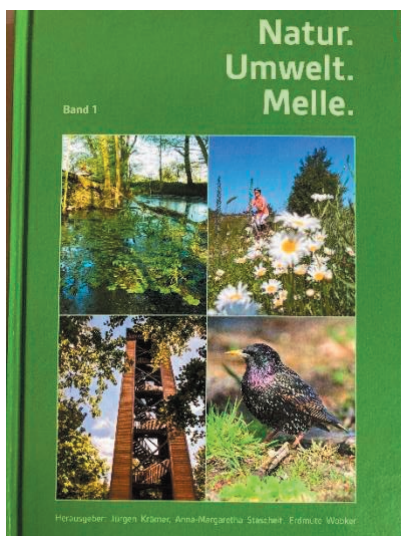


Bild: Das Buch Natur.Umwelt.Melle.
Foto: Fritz Mithöfer

Buchtip: Natur. Umwelt. Melle

Ganz neu erschienen ist das Buch Natur. Umwelt. Melle. Herausgegeben wurde es von Jürgen Krämer, Anna-Margaretha Stascheit und Erdmute Wobker. Das Buch befasst sich mit der Bestandsentwicklung verschiedener wildlebender Tierarten in Melle. Ebenso werden Naturschutzmaßnahmen verschiedener Vereine (auch Jägerschaft Melle) und Stiftungen vorgestellt. Der Artenschutz im ländlichen Siedlungsraum ist ebenso ein Thema wie ein neu angelegter „Fledermaus-Stollen“. Viele Informationen und Anregungen für den praktischen Naturschutz und zahlreiche hervorragende Bilder machen das Buch zu einer interessanten Lektüre für alle naturverbundenen Bürger*innen. Das Buch ist bei folgenden Firmen zu erwerben: Sutmöller Bücher & mehr, Plettenberger Str. 1-3, 49324 Melle, Kretschmann Tabakwaren, Markt 5, 49324 Melle und Atelier am Markt, Markt 13, 49324 Melle.

Landwirt schafft Lebensraum – Engagement für den Artenschutz

- Ann-Kathrin Tobien - Die „Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle - KLAr Melle“, ein Bündnis aus der Stiftung für Ornithologie und Naturschutz (SON), dem Kreislandvolkverband Melle e. V., der Jägerschaft Melle e. V. und der Stadt Melle, vergibt seit 2019 jährlich den KLAr-Artenschutzpreis für herausragendes Engagement im Lebensraum- und Artenschutz.

Der KLAr-Artenschutzpreis 2020 wurde an den Gerdener Landwirt Lukas Hellmann verliehen. Er erhielt die Auszeichnung aufgrund seines außerordentlich vielfältigen Einsatzes für den Schutz unserer heimischen Kiebitz-, Rebhuhn- und Feldlerchenbestände.

Auf über sieben Hektar hat Lukas Hellmann Blühflächen und Wildäcker geschaffen, einen Teil davon als strukturreiche Blühstreifen. Bei dieser Variante des Blühstreifens entsteht durch die Kombination aus Selbstbegrünung und der Ansaat einer Blühpflanzenmischung ein vielfältiges, strukturreiches Mosaik von lückigeren und dichteren Beständen. Davon und von der Einrichtung eines Staubbadeplatzes profitiert, neben vielen anderen heimischen Insektenarten, insbesondere das selten gewordene Rebhuhn, das durch diese Maßnahmen Nahrungs- und Rückzugsorte vorfindet. Weiterhin setzt Lukas Hellmann Hegebüsche „auf den Stock“ und wertet somit den Lebensraum von Kiebitz und Feldlerche zusätzlich auf, da diese Arten Landschaften mit höheren Gehölzstrukturen meiden.

Für dieses herausragende Engagement wurde er verdient mit dem KLAr-Artenschutzpreis ausgezeichnet.



Verliehen wurde der KLAr-Artenschutzpreis im Oktober 2020 im SON-Artenschutzhaus in Melle-Mitte. Mit dabei waren: (v.l.n.r.) Fritz Mithöfer (Vorsitzender der Jägerschaft Melle e. V.), Frithjof Look (Stadtbaurat Melle), Preisträger Lukas Hellman, Christian Bredenstein (Obmann Naturschutz der Jägerschaft Melle e. V.), Jürgen Sixtus (Vorsitzender des Kreislandvolkverbandes Melle e. V.), Heinrich Kinnius (Geschäftsführer des Kreislandvolkverbandes Melle e. V.), Volker Tiemeyer (Vorsitzender der Stiftung für Ornithologie und Naturschutz) und Gerda Hövel (MdL und Ortsbürgermeisterin Melle-Mitte)
Bild: Sascha Brocks

Kiebitz-Gelegeschutz

Des Weiteren beteiligt sich Lukas Hellmann auch seit 2018 am Projekt „Kiwitt Melle – Alles KLAr für den Kiebitz!“ und trägt somit zusätzlich zum Kiebitzschutz in Melle bei.

„KLAr Melle“ setzt sich seit 2018 mit dem Projekt „Kiwitt Melle – Alles KLAr für den Kiebitz!“ für den Schutz der Gelege und die Aufwertung der Lebensräume des ehemaligen „Allerweltvogels“ ein. Im Rahmen dieses KLAr-Projektes wird bei der Flächenbearbeitung das Gelege des inzwischen selten gewordenen Wiesenvogels durch die Umfahrung der Nestbereiche geschützt.

Der Kiebitz beginnt ab Mitte März auf den häufig noch unbestellten Flächen mit seinem Brutgeschäft. Zur gleichen Zeit beginnt die Feldbestellung. Die Gelege des Bodenbrüters sind vom blanken Acker jedoch kaum zu unterscheiden, weswegen sie bei der Bodenbearbeitung übersehen und zerstört werden können. Um die Gelege zu schützen, ist es hilfreich die Nester mit fingerdicken Stäben ca. fünf Meter vor und nach dem Gelege zu markieren und diesen Bereich bei der Bearbeitung durch Umfahren auszusparen. Die Markierung kann durch die Flächenbewirtschaftler selbstständig durchgeführt werden. Das Team von „KLAr Melle“ ist jedoch auch beim Auffinden und Markieren der Nester behilflich. Auskünfte zum Gelegeschutz in der Praxis und zu weiteren Möglichkeiten des integrierten Lebensraum- und Artenschutzes in der Landwirtschaft sind bei der KLAr-Geschäftsstelle erhältlich. Gerne können auch Sichtungen des Kiebitzes oder andere Beobachtungen mitgeteilt werden.



Bild: Kiebitzgelege: Mit dem bloßen Auge nur schwer zu erkennen: ein Kiebitz-Gelege auf einem noch unbearbeiteten Acker.
Foto: U. Schneider

Artenschutzpreis 2021 – Bewerbungen können eingereicht werden!

Meller Landwirte, die sich durch geeignete, bereits durchgeführte Maßnahmen für den Lebensraum- und Artenschutz in Melle einsetzen, können sich ab sofort auch für den „KLAr-Artenschutzpreis 2021“ bewerben. Teilnehmen können alle Meller Landwirte, Familienbetriebe oder landwirtschaftliche Unternehmen, Maßnahmen innerhalb des Stadtgebietes von Melle umsetzen.

Es können auch Berufskollegen in der KLAr-Geschäftsstelle vorgeschlagen werden.

Kontakt:

KLAr Geschäftsstelle

Telefon: 05422-9289328

Mobil: 0162 8087652

Sascha Brocks

E-Mail: s.brocks@son-net.de

Ann-Kathrin Tobien

E-Mail: a-k.tobien@son-net.de

Homepage: www.klar-melle.de

Das Projekt „Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – KLAr Melle“ ist zu 80 % aus Mitteln des ELER-Fonds der Europäischen Union und Mitteln des Landes Niedersachsen finanziert.

Bericht über die forstlichen Tätigkeiten im Bereich Melle

- Andreas Wiemer, Forstamt Weser-Ems –

Käferkalamität und Sturm

Im Bereich der Nord-West-Holz eG sind 2020 ca. 385.000 Fm Holz vermarktet worden. Dieses zu einem überwiegenden Teil als Kalamitätsholz.

Hierbei handelt es sich überwiegend um Fichte, aber auch Lärche und Kiefer aus den durch Sturm und Käferbefall der letzten beiden Jahre angegriffenen Beständen.

Auch im letzten Jahr gab es einen sehr starken Frischbefall durch die sehr großen Käferdichten. Aufgrund der viel zu geringen Niederschläge im letzten Jahr trafen diese auf kaum erholte und damit leicht zu besiedelnde Nadelbäume. Es gab daher teilweise wie im Vorjahr flächigen Neubefall. Sturmholz ist nur in Form von sehr wenigen Einzelwürfen angefallen.

Holzmarkt/Holzeinschlag:

In den Bezirksförstereien Melle-Nord und Melle-Süd wurden im letzten Jahr insgesamt ca. 41.500 Fm Holz eingeschlagen und vermarktet.

Für die angesprochenen Mehrmengen Sturm- und Käferholz musste gegenüber dem Jahr 2019 im Stammholz- und Abschnittsbereich eine Preisreduzierung über alle Stärkeklassen hingenommen werden.

Der Nadelholzmarkt war außerhalb von Verträgen oder festen Absprachen nicht mehr oder nur noch bedingt aufnahmefähig. Fi-Stammholz konnte über den Export oder örtliche Sägewerke vermarktet werden.

Abschnitte wurden an regionale und überregionale Sägewerke abgesetzt.

Die Konjunktur in der Holzwerkstoffindustrie läuft weiter sehr gut. Die Preise wurden allerdings auch hier wieder leicht reduziert. Dieses ist darin begründet, dass die Holzwerkstoffindustrie sich durch den Zukauf von Sägewerksnebenprodukten wie Hackschnitzeln und Sägespäne versorgt, die in großen Mengen und damit sehr günstig verfügbar waren und sind. Die anfallenden Holz mengen flossen aber ab. Teilweise allerdings defizitär, da die anfallenden Aufarbeitungskosten nicht durch die noch zu erreichenden Holzerlöse gedeckt werden konnten.

Für einen Großteil der anfallenden Holz mengen im 1. Quartal 2021 wurden teilweise deutlich höhere Preise durch die Nord-West-Holz eG verhandelt.

Die Geschäftslage in den Sägewerken und der Holzwerkstoffindustrie ist sehr gut und die Auftragsbücher sind gefüllt. Viele Werke haben aus dem letzten Jahr keine größeren Platz- und auch Waldvorräte mehr, so dass die Nachfrage in den letzten Wochen für fast alle Sortimenten im Laub- wie Nadelholz stark gestiegen ist. Auch aufgrund der Witterungslage im 1. Quartal dieses Jahres mit hohen Niederschlagsmengen kann teilweise eine reibungslose Belieferung der Werke nur schwer möglich gemacht werden.

Laubholz:

Bei der Buche ist eine starke Nachfrage festzustellen. Im Stamm- wie auch Industriebereich können die Kunden auch aufgrund der Witterungslage aktuell kaum beliefert werden.

Durch die hohe Nachfrage in den Sägewerken, der Holzwerkstoffindustrie und bei den Brennholzproduzenten konnten die Erlöse in den einzelnen Sortimenten erhöht werden.

Bei der Eiche kann gegenüber dem letzten Jahr von ähnlichen, teilweise höheren Preisen ausgegangen werden. Auch hier ist die Nachfrage sehr gut.

Am 10.03.2021 findet dazu wieder eine Submission statt. Insgesamt werden auf dem Holzlagerplatz in Holzhausen / Ohrbeck ca. 860 Fm Eiche und Esche angeboten.

Pappel ist im Rahmen bestehender Verträge weiter gut absetzbar.

Jeder Waldbesitzer ist auch in diesem Jahr wieder aufgerufen, seine Flächen regelmäßig zu kontrollieren, damit frisches Käferholz so schnell wie möglich aufgearbeitet werden kann, um die Käferpopulation so gering wie möglich zu halten.

Eine enge Kommunikation ist jetzt wichtiger denn je.

Es macht keinen Sinn Nadel- wie Laubholzmengen aufzuarbeiten, die in absehbarer Zeit nicht zu vermarkten sind, weil die Aushaltung nicht passt oder keine Verträge für dieses Holz vorliegen, die Aufarbeitungskosten aber bezahlt werden müssen.

Aufforstungen

Aufforstungsmaßnahmen sollten unbedingt mit dem zuständigen Bezirksförster besprochen werden.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren zuständigen Bezirksförster.

Melle Nord
Herr Scholz
Tel. 0176 4772 4975

Melle-Süd
Herr Knop
Tel. 0151 1524 2813

Warum ich beim Landvolk in Melle arbeite – und zwar gerne ...

- ♥ Es ist der **Spaß** an der Arbeit und die guten Kollegen.
- ♥ Landwirtschaftliche Buchhaltung ist vielseitig, bei uns wird jeder **von der Pieke auf** eingearbeitet.
- ♥ Deshalb ist es hier auch für Wiedereinsteiger **optimal** – besser geht es gar nicht!
- ♥ Mit einem Verständnis für Buchhaltung und Umsatzsteuerrecht wächst hier jeder in die Besonderheiten der Landwirtschaft hinein.
- ♥ ... und **das Schönste ist** – wir beißen nicht!

So, und jetzt kommst **du – bewirb dich** bei uns!

Unsere Stellenausschreibung findest du hier im Rundschreiben auf Seite 10 oder auch auf unserer Homepage unter www.landvolk-melle.de!



Stellenausschreibung
auf unserer
Homepage

Ein Statement von unserer Mitarbeiterin **Jutta Linnemann** aus der Buchstelle!

Aktuelle Informationen

In schwierigen Zeiten richtig handeln!

Momentan erleben wir leider in der Landwirtschaft ein schwieriges Umfeld, was auch auf den Höfen zunehmend zu Problemen und Sorgen führt. Diese reichen von wirtschaftlichen Schwierigkeiten, über unsichere Zukunftsperspektiven bis hin zu Arbeits- und psychischen Belastungen. Trotz der schweren Rahmenbedingungen gilt es umso mehr, gezielt unternehmerisch vorzugehen, um vermeidbaren Schaden für die Familie und den Betrieb abzuwenden.

Gründe für die aktuelle schwierige Situation sind oftmals verschiedenartig. Dies können z. B. sein: die fehlenden Niederschläge in den letzten drei Jahren, notwendig gewordener zusätzlicher Futterzukauf, schlechte Preise bei Milch, Fleisch und Ferkeln bis hin zu Corona und ASP. Insbesondere in den Sauen- und Milchviehbetrieben kommen in den nächsten Jahren ergänzend noch weitere notwendige Investitionen hinzu, um die zusätzlichen gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können.

Rechtzeitig gegensteuern!

Wenn die finanzielle Situation so angespannt ist, dass eine Verbesserung nicht mehr alleine durch das Mobilisieren von Reserven und von Optimierungen in der Produktion ausreicht, müssen alternative Schritte überlegt werden. Dieses können z. B. sein: Aufgabe von Betriebszweigen, Übergang vom Haupt- in den Nebenerwerb, Verpachtung des Betriebes oder auch Verkauf von Flächen.

Sie sollten Alternativen gut abwägen und sich Rat von außen dazu holen. In den Beratungsprozessen stellen wir oftmals fest, dass eingeschlagene Veränderungen eine Erleichterung in der Familie hervorrufen und auch den Weg frei machen für bisher nicht gesehene Chancen und Möglichkeiten!

Es gibt nicht den einzig richtigen Weg – wichtig ist, dass der Weg zu Ihnen und zu ihrer Situation passt! Nichts zu tun ist oftmals der falsche Weg! Schlagen Sie den neuen Weg nicht zu spät ein, so dass Sie aktiv noch eigenständig handeln können! Sprechen Sie uns hierzu gerne an!

Kontakt: Stefan Müller, Bezirksstelle Osnabrück, Tel. 0541-56008-162

Ausbildungsregion Osnabrück

Das Internetportal der „Ausbildungsregion Osnabrück“ ist am 20.01.2021 offiziell freigeschaltet worden. Ziel des Internetportals ist die Stärkung der dualen Ausbildung in unserer Region Osnabrück. Es besteht nun die Möglichkeit landwirtschaftliche Betriebe in dem Portal für alle Schüler/innen in der Region darzustellen und Praktikumsplätze sowie Ausbildungsplätze anzubieten. Da es darum geht, die einzelnen Wirtschaftszweige und deren Berufsmöglichkeiten Schülern, Eltern und Lehrern vorzustellen, ist dieses Angebot nicht nur für anerkannte Ausbildungsbetriebe zu verstehen. Praktika zur Berufsorientierung gewähren den Schülern einen Einblick in die Grünen Berufe und führen zu einem besseren Verständnis für moderne Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung. Das Angebot ist für die Betriebe kostenlos.

Hier der Link zum Portal: **www.ausbildungsregion-osnabrueck.de**

Kontakt: Dirk Luvolding, Außenstelle Bersenbrück, Tel. 05439-9407-36

Neuer Meisterkurs

Die Landwirtschaft braucht interessierte und qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die immer wieder in der Lage sind, Stärken und Schwächen im Betrieb zu erkennen und das Unternehmen flexibel auf die wechselnden Vorgaben einzustellen. Die Meisterprüfung ist eine solche bewährte Qualifizierung. Im Herbst beginnt am Standort Bersenbrück wiederum ein neuer Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Landwirtschaftsmeister. Anmeldungen und weitere Informationen dazu:

Kontakt: Franz-Josef Schoo, Außenstelle Bersenbrück, Tel. 05439-9407-12.

Aktuelle Fördermaßnahmen für Investitionen in der Landwirtschaft

1. Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft/Bauernmilliarde (IuZ):

Gefördert werden Investitionen für die Anpassung an das neue Düngerecht bzw. Investitionen zur Anpassung an besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen in den Jahren 2021 bis 2024. Gefördert wird mit 40 % Zuschuss und 60 % Förderdarlehen der Rentenbank.

Aktuelle Informationen

Es gibt 3 Förderbereiche:

- Neue Maschinen und Geräte
- Neubau von Lagerstätten für Wirtschaftsdünger
- Erwerb von Anlagen zur Gülleseparierung

Anträge sind in Zusammenarbeit mit der Hausbank online bei der landwirtschaftlichen Rentenbank zu stellen (Windhundverfahren). Es gibt Antragszeitfenster. Die notwendige vorhergehende Registrierung kann auch außerhalb dieser Antragsfenster vorgenommen werden und ist zu empfehlen. Das nächste Verfahren startet Anfang März.

2. Agrarinvestitionsförderung (AFP):

Es sind Vorhaben mit einem Zuschuss zwischen 20 und 40 % auf das förderfähige Nettoinvestitionsvolumen förderfähig, die besondere Anforderungen in den Bereichen Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutz sowie bei Stallbauinvestitionen zusätzlich im Bereich Tierschutz erfüllen.

Anträge können in der Regel in der ersten Jahreshälfte in einem bestimmten Zeitfenster bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gestellt werden. Bei einem Antragsüberhang erfolgt die Vergabe der Mittel im Rankingverfahren. In diesem Jahr ist mit dem Antragsbeginn etwa Ende März zu rechnen.

3. BLE - Bundesprogramm Stallumbau zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Sauen in den Jahren 2021/22:

Es werden Stallumbauten sowie Stallersatzbauten gefördert, die die Vorgaben der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung kurzfristig und vor Ablauf der in der Verordnung genannten Übergangszeit umsetzen oder darüber hinausgehen. Der Fördersatz beträgt 40 %. Anträge sind an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zu richten.

4. BLE-Bundesprogramm-Energieeffizienz:

Förderfähig sind Investitionen in materielle Vermögenswerte, die die Energieeffizienz und die CO₂-Einsparung in energieverbrauchenden Produktionsprozessen der landwirtschaftlichen Primärproduktion wesentlich erhöhen. Die Höhe der Zuwendung wird in den neuen Förderbedingungen nach der Fördereffizienz berechnet. Somit erhalten Vorhaben mit hohem CO₂-Einsparpotenzial eine höhere Förderung. Bezuschusst werden bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Einzelmaßnahmen sind: Modernisierung und Neubau energieeffizienter Anlagen, Regenerative Eigen-Energieerzeugung und Abwärmenutzung; mobile Maschinen und Geräte, die zum Antrieb regenerative Energie nutzen. Anträge können bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingereicht werden.

Ansprechpartner der Bezirksstelle Osnabrück:

Franz-Josef Schoo, Außenstelle Bersenbrück, Tel. 05439-9407-12

franz-josef.schoo@lwk-niedersachsen.de

Dirk Imke, Außenstelle Bersenbrück, Tel. 05439-9407-34 – dirk.imke@lwk-niedersachsen.de

Aktuelle Informationen zum GAP-Antragsverfahren 2021

Bis zum 17. Mai können auch in diesem Jahr wieder Anträge auf Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen (AUM) gestellt werden. Nachfolgend stellen wir Ihnen die wesentlichen Neuerungen im Antragsverfahren 2021 vor.

Für die Antragstellung 2021 steht Ihnen ab dem 16. März 2021 das Programm ANDI in gewohnter Weise als Webanwendung zur Verfügung. Informationen zum Programmstart und zu den Voraussetzungen erhalten Sie mit dem Anschreiben der LWK zur Antragstellung, das Mitte März auf den Höfen sein wird. Wichtige Punkte:

- eine dauerhafte Internetverbindung ist notwendig – speichern Sie regelmäßig
- nutzen Sie als Webbrowser Google Chrome, Microsoft Edge oder Mozilla Firefox; JavaScript muss aktiviert sein
- mögliche Betriebssysteme Microsoft Windows, MacOS und Linux sowie Adobe Acrobat Reader oder ähnliches zum Lesen und Ausdrucken der PDF-Dateien
- Link zum Öffnen von ANDI-Web: <https://sla.niedersachsen.de/andi-web>
- Bewirtschaftete Flächen in anderen Bundesländern müssen mit dem jeweiligen Antragsprogramm des Bundeslandes beantragt werden – in NRW z. B. mit ELAN

Aktuelle Informationen



Hinweis

Sie starten ANDI 2021 durch die Eingabe Ihrer Registrier- bzw. Betriebsnummer und Ihrer entsprechenden PIN als Passwort. **Aufgrund neuer Sicherheitskriterien ergeben sich bei der Authentifizierung des Nutzers Änderungen. Melden Sie sich ggf. vorab bei Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier) oder der Zentralen InVeKoS Datenbank (ZID) an und folgen den Hinweisen zur Änderung der PIN.**

Darüber hinaus können Sie sich für Ihre Registrier- bzw. Betriebsnummer einen sogenannten „Bestätigten Kommunikationskanal“ (E-Mail-Adresse) bei dem HI-Tier einrichten (<https://www.hi-tier.de/>). Beim Verlust Ihrer PIN können Sie dann über Ihre E-Mail-Adresse eine Ersatz-PIN anfordern.


Sollte Ihnen Ihre **PIN nicht bekannt** sein, können Sie sich auch an die „Vit“ in Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller), Telefax **04231 955 955**; <https://www.vit.de/kontakt/>) wenden.

Die Antragsfrist für die Einreichung Ihres Antrages auf Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen 2021 endet am **Montag, den 17. Mai 2021**. Erst mit dem Eingang Ihres unterschriebenen Datenbegleitscheins (DBS) und der gegebenenfalls in Papierform einzureichenden Anlagen, sowie etwaiger einzureichender Anträge für Agrarumweltmaßnahmen bei der zuständigen Bewilligungsstelle der LWK Niedersachsen sind die Antragsfristen gewahrt.

Weitere Erläuterungen und Hinweise zur Antragstellung sowie zum Ausfüllen des Sammelantrages erhalten Sie wie gewohnt auf der Webseite des SLA (<https://www.sla.niedersachsen.de/andi>).

Antragsbearbeitung ANDI 2021

ANDI 2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert. Die Werkzeuge der Geometrie- bzw. Schlagbearbeitung wurden erweitert und die Plausibilitätsprüfungen verbessert. Die Beantragung neuer Agrarumweltmaßnahmen muss digital mit ANDI erfolgen.

Erläuterungen und Hinweise zur Antragstellung sowie zum Ausfüllen des Sammelantrages erhalten Sie nach der Anmeldung in ANDI in der Übersicht unter dem Punkt „Dokumente herunterladen“ und unter „Häufig gestellte Fragen (FAQ)“ sowie im gesamten Antrag beim  Symbol.

Sollten Sie fachliche Fragen sowie Fragen zur Bedienung von ANDI haben, wenden Sie sich bitte an die Bewilligungsstelle Osnabrück unter der Telefonnummer 0541 56008-200. Bei Fragen zu den Agrarumweltmaßnahmen (AUM) wählen Sie bitte die Telefonnummer 0541 56008-230.

Landwirtschaftskammer, Beratungsringe und die Kreislandvolkverbände sind beim Ausfüllen der Anträge behilflich.

Wichtige Fristen im ANDI-Antragsverfahren

- **17.05.2021:** Abgabeschluss für den ANDI-Sammelantrag 2021
- **18.05. - 23.06.2021:** Vorab-Gegenkontrolle (VAG) - sanktionslose Rücknahme von Überlappungen
- **01.10.2021:** Letzter Termin der Änderungsmitteilung ökologischer Vorrangflächen (öVF) Zwischenfrucht (Modifikationsantrag) und AUM-Änderungen AL22 (winterharte Zwischenfrucht) / AL5 (reduzierte Bodenbearbeitung nach Mais)

Neuerungen im Antragsverfahren 2021

Dauergrünland (DGL)

Die Zählweise und die Anzeige des Zähljahres sowie des Dauergrünlandstatus sind seit dem Antragsjahr 2020 insofern unverändert, als auch im Antragsjahr 2021 der erwartete Dauergrünlandstatus angezeigt wird. Beispielsweise wird ein Schlag mit dem bisherigen Status pDGL18 mit dem Status pDGL4 vorbelegt (4 deshalb, weil in 2021 das erwartete vierte Jahr angezeigt ist - 2018, 2019, 2020, 2021).

Flächen mit dem bisherigen Status pDGL16 (Graseinsaat zum 15.05.2016) werden mit dem Status DGL in ANDI 2021 vorbelegt, können aber noch bis zum 15.05.2021 mit einer Ackerkultur bestellt werden. Bei diesen Flächen steht als Vorjahreskultur 2020 in der Flächenbearbeitung von ANDI 2021 eine Ackernutzung (z. B. 424 Ackergras). Es handelt sich um Ackergrasflächen, die erst mit der Antragstellung 2021 zu Dauergrünland (DGL) werden.

Aktuelle Informationen

Umbruch von potentiell Dauergrünland (pDGL)

Durch den Umbruch und die Neueinsaat einer pDGL-Fläche kann der Ackerstatus erhalten bleiben. Der Umbruch und die Neueinsaat sind spätestens einen Monat nach erfolgtem Umbruch der Bewilligungsstelle anzuzeigen. Der Umbruch und die Neueinsaat unterbrechen die 5-jährige Laufzeit. Ein Wechsel der Kultur ist nicht mehr zwingend erforderlich. Sofern im 5-Jahreszeitraum nach dem Umbruch eine andere Folgekultur angebaut wird (z. B. Mais), ist keine Anzeige notwendig. Einen Vordruck hierfür sowie auch für die folgenden Antragsverfahren beim Grünland finden Sie unter <https://www.lwk-niedersachsen.de> (Webcode: 01033703).

Dauergrünland / Narbenerneuerung

Bei echtem Dauergrünland ist wie in den Vorjahren **vor** einer Narbenerneuerung ein Antrag auf Genehmigung bei der Bewilligungsstelle einzureichen (gilt nicht für Öko-Betriebe und Kleinerzeuger). Eine **Umwandlung von Dauergrünlandflächen zur Ackernutzung** sowie die **Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung** (z. B. im Rahmen eines Stallbaus) sind bei der Bewilligungsstelle wie bisher zu beantragen.

Bagatellregelung Dauergrünlandumbruch

Bei der Umwandlung eines Teilschlages Dauergrünland oder mehrerer nicht zusammenhängender Teilschläge Dauergrünland, die insgesamt nicht mehr als 500 m² pro Betrieb umfasst, ist die Meldung von Grünlandfehlern nicht erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass die in ANDI 2021 eingerichtete Plausibilisierung nur hinsichtlich **eines** Teilschlages erfolgt und keine gesamtbetriebliche Prüfung ersetzt.

Luftbilder im Feldblocksystem GIS Niedersachsen

Das Feldblocksystem GIS wurde für den hiesigen Raum auf Grund eines neuen Luftbildes aus der Befliegung im März/April 2020 angepasst. Bitte prüfen Sie, ob die bewirtschaftete Flächengröße noch der vorgegebenen Flächengröße entspricht. Flächenveränderungen auf Grund von Nutzungsänderungen (z. B. Stallbau, Straßenbau etc.) sind zu berücksichtigen. Sie haben weiter die Möglichkeit **wesentliche** Feldblockfehler im Antragsverfahren Andi 2021 zu melden. In der Regel werden Ihre Fehlmeldungen dann durch den Prüfdienst örtlich kontrolliert.

Kartenebene / Layer „Gebietskulisse nitrat- und phosphatsensiblen Gebiete“

Die Gebietskulisse der nitrat- und phosphatsensiblen Gebiete (rote und graue Gebiete) in Niedersachsen bzw. Bremen wird Ihnen in ANDI 2021 mithilfe eines Layers in der Geometriebearbeitung grundsätzlich eingeblendet.

Information zur Foto App „FANi“

In Niedersachsen wurde die Smartphone-App **FANi** (Fotos Agrarförderung Niedersachsen) entwickelt. Mit Hilfe dieser App wird es Ihnen ermöglicht, auf Anforderung durch die zuständige Bewilligungsstelle Fotos Ihrer beantragten Flächen über **FANi** einzureichen, um Antragsangaben nachzuweisen oder Tatbestände aufzuklären.

Werden Nachweise von Ihnen benötigt, erhalten Sie eine entsprechende schriftliche Information auch mit ergänzenden Hinweisen für die Installation und Nutzung der App. Ihre zuständige Bewilligungsstelle bewertet die eingereichten Nachweise, so dass ggf. eine Vor-Ort-Kontrolle entfallen kann.

Agrarumweltmaßnahmen (AUM) 2021

Für die Übergangsphase bis zur neuen Förderperiode in 2023 können im Antragsverfahren 2021 voraussichtlich nur einjährige Verlängerungen für einzelne Fördermaßnahmen gestellt werden. Einführer bei der Umstellung des Ökologischen Landbaus können in der Fördermaßnahme BV 1 weiter eine fünfjährige Laufzeit beantragen.

Einzelheiten zu den angebotenen Agrarumweltprogrammen 2021 sind gegenwärtig leider noch nicht abschließend bekannt. Sobald hier weitere Informationen vorliegen werden wir diese unter www.lwk-niedersachsen.de/osnabrueck unter „Regionale Meldungen“ einstellen.

Weitere Informationen zu den AUM finden Sie auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (www.aum.niedersachsen.de).

Förderspezifische Schlagaufzeichnungen müssen vorliegen!

Sofern Sie mit Ihrem Betrieb an Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Agrarumweltprogrammes (AUM) teilnehmen, müssen Sie förderspezifische Schlagaufzeichnungen führen.

Im Rahmen der Kontrollen werden die Schlagaufzeichnungen auch für die Vorjahre geprüft. Können keine Unterlagen vorgelegt werden bzw. sind diese nicht aktuell geführt, kann dies zur Kürzung der Prämien führen.

Aktuelle Informationen

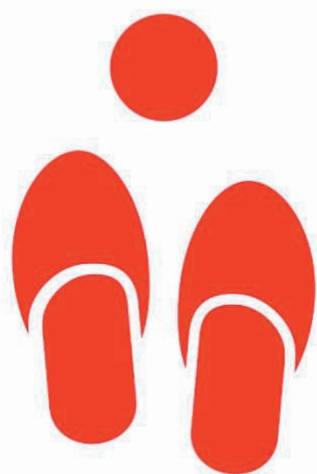
Landwirtschaftskammer
Niedersachsen
Bezirksstelle Osnabrück

Vordrucke zur Schlagkarteiführung finden Sie auch unter www.lwk-niedersachsen.de/osnabrueck (Formulare/Downloads) oder unter www.aum.niedersachsen.de.

Informationen zu förderrechtlichen Fragestellungen sowie auch Ansprechpartner der Bezirksstelle erhalten Sie unter www.lwk-niedersachsen.de/osnabrueck unter „Regionale Meldungen“.

Bezirksstelle Osnabrück
Am Schölerberg 7
49082 Osnabrück
Tel.: 0541 56008-0

Bewilligungsstelle Osnabrück
Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück
Tel.: 0541 56008-200



ksk-melle.de

Gemütlichkeit ist einfach.

Wenn man energetisch modernisiert und
ein behagliches Zuhause schafft.

Jetzt modernisieren und sparen!

 Kreissparkasse
Melle

Aktuelle Informationen**Aktuelle Seminare der Bezirksstelle Osnabrück**

Wir bieten auch weiterhin qualifizierte und interessante Weiterbildungen und hoffen, dass die Präsenzveranstaltungen bald wieder möglich sind. Unsere großen Seminarräume und ein Hygienekonzept bieten den Seminarteilnehmern sichere und angenehme Arbeitsbedingungen.

	Titel der Veranstaltung bzw. des Webseminars	Datum	Webcode Ansprechpartner Telefon
Web-seminar	Praktischer Obstbaumschnitt in Hausgarten und Streuobstwiese	26.02.21	33004848 Frau Rehkamp 0541-56008-146
Web-seminar	Hitzestress und Trockenheit – Gärtnern in Zeiten des Klimawandels	11.03.21	33005915 Frau Kreis 04471-9483-42
	Frühlingserwachen im ländlichen Garten (Gartenrundgang)	18.03.21	33004849 Frau Rehkamp 0541-56008-146
Web-seminar	Hochbeete – Gärtnern auf kleinem Raum und hohem Niveau	24.03.21	33005957 Frau Rehkamp 0541-56008-146
	Mein Garten – dauerhaft schön trotz Hitze und Trockenheit	16.04.21	33004863 Frau Rehkamp 0541-56008-146
	Wenn Schmetterlinge ins Schwärmen kommen (mit Gartenbesichtigung)	11.05.21	33004853 Frau Rehkamp 0541-56008-146
	Gartenlehrfahrten (Anmeldungen auf Anfang Mai verschoben)	Juni/Juli	Frau Rehkamp 0541-56008-146
Web-seminar	Fachkenntnisschulung Lebensmittelhygiene nach §4 LMHV	31.03.21	33004835 Frau Göppert 0441-801-808
	Leichter leben – Wege zum Wohlfühlgewicht (12 Termine)	08.04.21	33004833 Frau Nitsch 0541-56008-151
	raspeln, reinigen, rühren – Haushaltsführung für Einsteiger (5 Termine)	20.05.21	33005075 Frau Nitsch 0541-56008-151
	Mutterkühe – mit Begeisterung	20.03.21	33004724 Dr. Teepker 0541-56008-134
	Aus alt mach neu – Höfe im Wandel	15.04.21	33004804 Dr. Teepker 0541-56008-134
	Biodiversität im ländlichen Raum – Was kann ich tun?	19.05.21	33004753 Herr Paßlick 05439-9407-22

Weitere Infos erhalten Sie auf www.lwk-niedersachsen.de unter dem Webcode der Veranstaltung (in Suchfeld eingeben) oder telefonisch bei der Seminarleitung.

Aktuelle Informationen aus der Landvolk Melle Immobilien Abteilung



Über die Landvolk Melle Immobilien GmbH werden zur Zeit folgende Objekte angeboten:

Ackerfläche in Melle-Meesdorf

Flur 7, Flurstück 10/1

8.598 m²

Gegen Gebot zu verkaufen

Für vorgemerkte Kunden suchen/vermitteln wir Resthöfe zur Pferdehaltung ggf. mit Wiesen, Ackerland, Grünland und Waldflächen.
Auch bei der Baulandentwicklung können wir Ihnen Hilfestellung geben.

Tel. 05422 950 20
E-Mail: info@landvolk-melle.de

gez. Jürgen Sixtus - gez. Gabriele Mörixmann - gez. Volker Brinkschulte

F.d.R.

Nadine Kunefke
(Stellv. Geschäftsführerin)

Lars Sieckermann
(Stellv. Geschäftsführer)

Die Landvolk App
Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in
Niedersachsen auf Smartphone und Tablet

Jetzt QR-Code scannen und App laden

Fragen¹ und Antworten zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Insektenschutz“ der Bundesregierung

hier: Insektenschutzgesetz und Pflanzenschutzanwendungsverordnung

Wird der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten (Natura 2000) komplett verboten?

Nein. Für Vogelschutzgebiete werden auf Bundesebene keine Verbote erlassen. In FFH-Gebieten wird das Verbot der Anwendung von Herbiziden und Insektiziden auf Grünland beschränkt, wobei die Ausnahmen weiter bestehen bleiben. Der Anbau von Sonderkulturen wie Obst- und Gemüse oder von Wein und Hopfen sowie die Saat- und Pflanzgutvermehrung sind davon zudem ausdrücklich ausgenommen. Für den Ackerbau konnten wir erreichen, dass der kooperative Ansatz zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft dem Ordnungsrecht vor-gezogen wird. Das ist der Weg, den einige Bundesländer bereits gehen, und dieser Weg soll nicht torpediert werden. Vielmehr soll mit freiwilligen Maßnahmen eine Reduzierung der Anwendung der genannten Pflanzenschutzmittel erreicht werden. Über diese Maßnahmen wird BMEL 2024 berichten. Auf der Grundlage dieses Berichts soll dann geprüft werden, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind. Damit bleibt der Weg offen, um durch Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz und die Grüne Architektur im Zuge der GAP-Reform eine Verringerung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erreichen.

Sind die Regelungen zu den Gewässerrandstreifen unangemessen und komplett neu für die Landwirtschaft?

Gewässer mit kleinerem Einzugsgebiet werden nicht vom Bund geregelt. Vielmehr bleiben entsprechende Regelungen der Länder erhalten.

Bereits jetzt haben mehr als die Hälfte der Länder Regelungen zu Gewässerrandstreifen oder werden solche demnächst einführen.

Durch die Anlage von Blühstreifen o. ä. auf diesen Flächen im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen können hierzu auch finanzielle Anreize für Landwirte gesetzt werden.

Droht ein sofortiges Glyphosatverbot?

Das BMEL hat sich im Jahr 2017 dafür eingesetzt, die Zulassung von Glyphosat um weitere fünf Jahre zu verlängern, um der Landwirtschaft eine längere Übergangszeit bis zu einem vollständigen Ausstieg aus der Nutzung dieses Wirkstoffs zu gewähren. Die Bundesregierung hat allerdings gleichzeitig beschlossen, den Einsatz von Glyphosat EU-rechtskonform im Rahmen einer Glyphosat-Minderungsstrategie deutlich zu reduzieren. Diese Strategie wird jetzt mit der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung umgesetzt.

Verboten wird Glyphosat in Privatgärten, auf öffentlichen Plätzen, Parks oder Spielplätzen. , Unter bestimmten Bedingungen darf Glyphosat auf Acker- und Grünland angewendet werden. Dies gilt z. B. zur **Vorsaatbehandlung beim Direktsaat- oder Mulchsaatverfahren**. Ebenso ist die Verwendung von Glyphosat im Ackerbau zur **Bekämpfung von Prob-lemunkräutern** oder auf **erosionsgefährdeten Flächen** erlaubt - unabhängig ob Wind- oder Wasser-Erosion. Auf Grünland kann Glyphosat noch angewendet werden, wenn eine starke Verunkrautung eine wirtschaftliche Nutzung unmöglich macht oder dies zum Schutz der Tiergesundheit erforderlich ist.

Ist die Bekämpfung von Forstschädlingen noch möglich?

Die Bekämpfung von Forstschädlingen mit Pflanzenschutzmitteln ist in ausschließlich als Natura 2000-Gebiet ausgewiesenen Bereichen im Kalamitätsfall weiter möglich, um die Forstwirtschaft vor Schäden zu bewahren oder die heimische Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere vor invasiven Arten zu schützen. Hier können die Pflanzenschutzdienste der Länder Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Auch beim Biozid-Verbot im Insektenschutzgesetz, das für verarbeitetes Holz relevant ist, gibt es Ausnahmen, soweit der Gesundheitsschutz einschließlich der Tiergesundheitsschutz betroffen sind.

Gefährdet die Beschränkung der Verwendung von Bioziden den Waldbau?

Nein. Die vorgesehenen Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz betreffen die Anwendung von Bioziden, d. h. Mitteln zur Schädlingsbekämpfung, die nicht zu Zwecken des Pflanzenschutzes verwendet werden (Beispiel: Ausbringung von Bacillus Thuringensis zur Bekämpfung von Stechmücken). Ausnahmen für die Biozidausbringung in besonders schutzbedürftigen Gebieten sind zudem für den Gesundheitsschutz einschließlich des Tiergesundheitsschutzes möglich.

Sind für die Auflagen zu Gewässerrandstreifen, Pflanzenschutz und Biotopschutz Kompensationen vorgesehen?

BMEL hat – neben seinem Einsatz für kooperative Ansätze – immer betont, dass die Landwirtschaft bei der Umsetzung des API unterstützt werden muss. Dazu wurde der Sonderrahmenplan „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ in der GAK mit jährlich 50 Millionen Euro eingerichtet, der für 2021 um weitere 35 Mio. € aufgestockt wurde. Zusammen mit einer 40-prozentigen Co-Finanzierung der Länder stehen dann bis zu 140 Mio. €/Jahr zusätzlich zur Verfügung, um die Landwirtschaft beim praktischen Insektenschutz zu unterstützen.

Aktuell sind Kompensationszahlungen für besondere verpflichtende Vorgaben in Flusseinzugsgebieten und Natura-2000 Gebieten für solche Anforderungen möglich, die über den GLÖZ-Standard und andere bestehende Schutzvorschriften hinausgehen und zu wesentlichen Änderungen in der Landnutzung führen. Diese Zahlungen sind von den Ländern festzulegen und zu leisten. Eine Kofinanzierung mit EU-Mitteln ist möglich. Ausgleichsleistungen für Anforderungen in Natura2000-Gebieten werden bereits heute durch mehrere Bundesländer gewährt.

Ist keine Förderung über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und Vertragsnaturschutz mehr möglich?

Ordnungsrechtliche Einschränkungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen nicht automatisch dazu, dass keine Förderungen mehr möglich sind. Die Förderung ist u. a. weiter- hin möglich für Maßnahmen, die die Biodiversität unterstützen (z. B. Verzicht auf Düngung, späte Schnitzeitpunkte beim Grünland etc.).

Bedeutet die Umsetzung des Insektenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung das Aus für den kooperativen Ansatz zwischen Landwirtschaft und Naturschutz?

Landwirtschaft und Naturschutz sind auf ein kooperatives Miteinander angewiesen. Ohne die Landwirtschaft kann der Naturschutz in der Kulturlandschaft nicht funktionieren. Bei der Diskussion der neuen Regelungen wurde daher sehr darauf geachtet, dass bestehende Förder- möglichkeiten nicht oder nur so gering wie möglich eingeschränkt werden. Gleichzeitig wur- den die verfügbaren Fördermittel u. a. für Agrarumweltmaßnahmen weiter aufgestockt. Weiterhin wurde bei den Regelungen darauf geachtet, dass mühsam ausgehandelte Länderlö- sung für die kooperative Umsetzung von Forderungen des Naturschutzes nicht ausgehebelt werden (s. Länderöffnungsklausel für Biotopschutz, Regelungen zu Gewässerrandstreifen).
die Behörden in den Ländern zuständig, die die Anwen- dung von Pflanzenschutzmitteln überwachen.

Wird mit dem Insektenschutzgesetz die Förderung von Streu- obstwiesen und artenreichem Grünland unmöglich?

Die Fördergrundlage für gesetzlich geschützte Biotope bleibt grundsätzlich bestehen. In der Begründung des InsektSchG heißt es, dass „Maßnahmen, die zur Erhaltung und insekten- freundlichen Bewirtschaftung dieser Biotope erforderlich sind, sowie eine finanzielle Förde- rung dieser Maßnahmen auch weiterhin möglich sind. Die von Menschen geschaffenen Bio- tope „artenreiches Grünland“ und Streuobstwiesen“ eignen sich in besonderer Weise für

Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes oder die Teilnahme an öffentlichen Förderprogram- men.“

Nach Naturschutzrecht besteht keine Pflegeverpflichtung bzw. Verpflichtung zum Erhalt des Biotops – anders als bei Flächen mit FFH-Status. Von vielen Ländern wird die Pflege beste- hender geschützter Biotope gefördert.

Auch über die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist eine Förderung für die Anpflanzung und Pflege von Streuobst- wiesen sowie für artenreiches Grünland (z. B. die Förderung der extensiven Bewirtschaftung zur Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation) möglich. Für beides ergibt sich aus der geplanten Regelung keine Einschränkung hinsichtlich der Fördermöglichkeit. Ein Verzicht auf Pflanzenschutzmittel war auch bisher nicht Fördergegenstand.

Stimmt es, dass der vom Kabinett verabschiedete Entwurf des Insektenschutzgesetzes trotz der seinerzeit von BMEL ange- kündigten intensiven Konsultationen mit dem Berufsstand nicht mehr wesentlich verändert wurde?

Der im Juli 2020 vom BMU vorgelegte Entwurf ging weit über das im Aktionsprogramm Vereinbarte hinaus. Er enthielt z. B. eine Ausdehnung der Grundsatzbestimmungen zum Na- tur- und Landschaftsschutz mit nicht absehbaren flächen- und bodenrelevanten Folgen für die Land- und Forstwirtschaft. BMEL hat durchgesetzt, dass grundsätzlich **keine über das API hinausgehenden Regelungen aufgenommen** wurden. Ausnahme ist die Stärkung zum Kon- zept „Natur auf Zeit“, die auch aus Sicht der Landwirtschaft zielführend ist und den koopera- tiven Naturschutz unterstützen kann.

Bei der Ausweitung des Biotopschutzes hat BMEL den Wortlaut des API durchgesetzt und damit die vom BMU gewünschten Ausweitungen verhindert. So wurde das artenreiche Grün- land auf die zwei FFH-Lebensraumtypen „Flachland-Mähwiesen“ und „Bergmähwiesen“ beschränkt.

Weiter hat BMEL eine „Unberührtheitsklausel“ für bereits bestehende Länderregelungen zum artenreichen Grünland und zu Streuobstwiesen erwirkt. Künftig abweichende Länderregelun- gen zu den neuen Biotoptypen sind kraft Verfassungsrechts ebenfalls zulässig.

Weiterhin hat BMEL im Bereich der Lichtverschmutzung eine Einvernehmensregelung bei der Rechtsverordnung des BMU zu Insektenfallen erwirkt (Bremsenfallen in der Pferdehal- tung sollen aus Tierschutzgründen eingesetzt werden dürfen).

In Bezug auf das Biozid-Verbot in besonders geschützten Gebieten wird in der Gesetzesbe- gründung klargestellt, dass die Ausnahmen für den Gesundheitsschutz auch den Tiergesund- heitsschutz umfassen. Hier geht es insbesondere um den Schutz der Gesundheit gehaltener Tiere vor zoonotischen Krankheitserregern.

Welche Maßnahmen des API hat BMEL bereits umgesetzt?

Die Bundesregierung arbeitet mit **Nachdruck an der Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz**. Viele der vereinbarten Maßnahmen sind bereits vorangebracht oder umge- setzt worden. Dazu zählen u.a.

Die Vorstellung des Diskussionspapiers **Ackerbaustrategie 2035**

Die Einrichtung des **Sonderrahmenplans „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ in der GAK** mit jährlich 50 Millionen Euro, der für 2021 um wei- tere 35 Mio. € aufgestockt wurde. Zusammen mit einer 40- prozentigen Co- Finanzierung der Länder stehen dann bis zu 140 Mio. €/Jahr zur Verfügung, um die Landwirtschaft beim praktischen Insektenschutz zu unterstützen

Die Anpassung der **Düngeverordnung, die am 1. Mai 2020 in Kraft getreten ist**.

Die Einrichtung der durch das BMEL ins Leben gerufenen **digitalen Experimentier- felder in der Landwirtschaft**
Der Start des **Bundeswettbewerbs „Land.Vielfalt.Leben. - Insektenfreundliche Agrar- landschaft“**

¹ Die Fragen stammen aus Schreiben und Stellungnahmen Dritter.
(Zur Förderung s. Nr. 6)

Impressum

Herausgeber:

Kreislandvolkverband Melle e.V.

Geschäftsführer: Heinrich Kinnius

Gesmolder Str. 7
49324 Melle

Tel.: 05422 950 20
Fax: 05422 950 230

E-Mail: info@landvolk-melle.de

Vereinsregisternummer: 1637
Registergericht: Amtsgericht Osnabrück



Redaktion:

Nadine Kunefke

Tel.: 05422 950 211

E-Mail: kunefke@landvolk-melle.de

Lisa Dieckmann

Tel.: 05422 950 235

E-Mail: dieckmann@landvolk-melle.de

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag:

8.00 Uhr - 16.30 Uhr

Freitag:

8.00 Uhr - 13.00 Uhr

Ausgabe:

März 2021

Stand:

03.03.2021

Auflage:

1000 Exemplare

Medienservice & Druck:

TOMs-Media-Store.de powered by
Buddenbohm-multimedia GmbH & Co. KG

V.i.S.d.P.:

Heinrich Kinnius

Kreislandvolkverband Melle e.V.



www.landvolk-melle.de



Kreislandvolkverband Melle e.V.

Telefonverzeichnis

Stand: 01.03.2021

Nicht immer ist es einfach, für sein Anliegen den „passenden Ansprechpartner“ oder die „zuständige Stelle“ zu finden. Sie können uns direkt unter den folgenden Telefonnummern bzw. mail-Adressen erreichen

Telefonnummer Zentrale: 05422 9502 0

Allgemeine E-Mail-Adresse: info@landvolk-melle.de

Fax-Nummer: 05422 9502 30

Internetauftritt: www.landvolk-melle.de

Zentrale:	05422 9502 0	info@landvolk-melle.de
Ahmann, Anja	05422 9502 28	ahmann@landvolk-melle.de
Ahring, Martina	05422 9502 27	ahring@landvolk-melle.de
Bui, Quang Lam (Auszubildender)	05422 9502 21	bui@landvolk-melle.de
Dieckmann, Lisa	05422 9502 35	dieckmann@landvolk-melle.de
Gutte, Annette	05422 9502 24	gutte@landvolk-melle.de
Kavermann, Yvonne (Auszubildende)	05422 9502 27	kavermann@landvolk-melle.de
Kinnius, Heinrich, Geschäftsstelle	05422 9502 13	kinnius@landvolk-melle.de
Kinnius, Heinrich, Immobilien	05422 9502 33	
Kunefke, Nadine	05422 9502 11	kunefke@landvolk-melle.de
Linnemann, Jutta	05422 9502 21	linnemann@landvolk-melle.de
Meynert, Martin	05422 9502 26	meynert@landvolk-melle.de
Nölker, Josefa	05422 9502 17	noelker@landvolk-melle.de
Pütker, Marietta	05422 9502 14	puetker@landvolk-melle.de
Sandkühler, Elisabeth	05422 9502 12	sandkuehler@landvolk-melle.de
Schneidermann, Christine	05422 9502 19	schneidermann@landvolk-melle.de
Sieckermann, Lars	05422 9502 25	sieckermann@landvolk-melle.de
Vogt, Beate	05422 9502 24	vogt@landvolk-melle.de

Postanschrift:

Kreislandvolkverband Melle e.V.
Gesmolder Straße 7
49324 Melle

Fragebogen zur Verbandsarbeit

Wir möchten gerne mehr erfahren, daher schicken wir Ihnen diesen Fragebogen. Worum geht es?

Wir möchten Ihr Meinungsbild festhalten und möchten mit Ihnen gemeinsam erarbeiten, wie wir unseren Verband in Zukunft noch attraktiver für Sie gestalten können. Also nehmen Sie sich bitte die Zeit die Fragen zu beantworten, denn nur gemeinsam sind wir stark!

Rückgabe bis 31.03.2021 im Haus der Landwirtschaft

Über welche Kommunikationskanäle möchten Sie informiert werden?

- | | |
|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> per Post | <input type="checkbox"/> per E-Mail |
| <input type="checkbox"/> per WhatsApp | <input type="checkbox"/> per Landvolk-App |

Welche Themenbereiche interessieren Sie?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Düngeverordnung | <input type="checkbox"/> Ökologische Landwirtschaft |
| <input type="checkbox"/> Konventionelle Landwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tierwohl |
| <input type="checkbox"/> Rote Gebiete | <input type="checkbox"/> FFH Gebiete |
| <input type="checkbox"/> Steuern und Buchhaltung | <input type="checkbox"/> Sozialbereich |
| <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Ausbildung | <input type="checkbox"/> Direktvermarktung |
| <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energien | |

Weitere Themenbereich: _____

Was können wir aus Ihrer Sicht besser machen?

Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Natürlich können Sie noch weitere Ideen und Anregungen auf die Rückseite schreiben!

Wir würden uns darüber freuen!

Freiwillige Angabe: Name: _____

Adresse: _____

Natürlich werden wir all Ihre Angaben streng vertraulich behandeln!



Fragebogen zur Öffentlichkeitsarbeit

Mit diesem Fragebogen möchten wir herausfinden, wie sich unsere Mitglieder die Arbeit der Öffentlichkeitsarbeit vorstellen.

Um dazu ein Konzept erarbeiten zu können, bitten wir Sie die nachfolgenden Fragen zu beantworten!

Rückgabe bis 31.03.2021 im Haus der Landwirtschaft

Wer soll für die Öffentlichkeitsarbeit tätig sein?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mitglieder aus den Reihen des KLV Melle | <input type="checkbox"/> neue/r Angestellte/r, jemanden dafür einstellen |
| <input type="checkbox"/> externes Unternehmen | <input type="checkbox"/> Mitarbeiter*in aus dem Haus der Landwirtschaft |

Wie soll die Öffentlichkeitsarbeit bezahlt werden?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Regelmäßige Überweisung/Lastschrift eines bestimmten Betrages | <input type="checkbox"/> Anteilig zum Mitgliedsbeitrag |
| <input type="checkbox"/> andere Vorschläge: _____ | |

Womit würden Sie sich einbringen?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Beiträge schreiben | <input type="checkbox"/> Hofbesichtigungen durchführen |
| <input type="checkbox"/> Infostand betreuen | <input type="checkbox"/> Regelmäßige finanzielle Unterstützung |
| <input type="checkbox"/> Gar nicht | |

Wie soll der Öffentlichkeitsauftritt aussehen? Wo soll er stattfinden?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Internetseite Landvolk Melle | <input type="checkbox"/> Tageszeitung oder andere Printmedien |
| <input type="checkbox"/> Sozialer Medienbereich | <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitswirksame Infostände |
| <input type="checkbox"/> Bauernmärkte | <input type="checkbox"/> Tag des offenen Hofes |

Wollen wir ein Landvolk Infomobil anschaffen?

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
|-----------------------------|-------------------------------|

Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Natürlich können Sie noch weitere Ideen und Anregungen auf die Rückseite schreiben!

Wir würden uns darüber freuen!

Freiwillige Angabe: Name: _____

Adresse: _____

Natürlich werden wir all Ihre Angaben streng vertraulich behandeln!



An alle Mitglieder
Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Melle e. V.

Ihr Vorteil als Mitglied im DBV

Melle, 08.03.2021

Sehr geehrtes Mitglied,

seit vielen Jahren arbeiten wir bereits mit dem DBV Deutscher Bauernverband zusammen. Unsere Partnerschaft wird dabei durch hohe Zuschüsse der beiden Hersteller Kia und Opel unterstützt. Einige beispielhaft mögliche Sondernachlässe* sind:

<u>Opel PKW</u>		<u>Opel Nutzfahrzeuge***</u>		<u>Kia PKW</u>	
Combo Life	27 %	Combo Cargo	35 %	Niro Hybrid	21 %
Crossland	21 %	Vivaro Cargo	35 %	Ceed	21 %
Zafira Life ²	27 %	Movano	39 %	Sportage	21 %
Insignia	24 %			Sorento	21 %
Grandland X	24 %				

Gerne laden wir Sie inzidenzabhängig nach Terminvereinbarung zu einer Probefahrt und zu einem Besuch in unserem Autohaus ein. Wir beraten Sie natürlich auch zum Thema Finanzierung/Leasing.

Für eine Terminvereinbarung erreichen Sie uns unter **Tel. 05422/94100**

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team vom Autohaus Schlattmann

* Alle Ausstattungsvarianten außer Basismodelle (z.B. Selection, Attract, Business etc); für Elektro-/PHEV-/Hybridfahrzeuge. abweichender Rabatt; ²mit Metallic-Lack; gültig bis mind. 31.03.21